

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierspaltige Vertikale oder deren Raum 80 Pfg.
Veranlagungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Dem Frieden entgegen!

Die Tarifverhandlungen sind in der letzten Woche wieder um ein wesentliches Stück gefördert worden. Es war, wie wir in der vorigen Nummer mitteilen konnten, zwischen den Zentralvorständen vereinbart, daß im Anschluß an die auf den 27. Februar nach Berlin berufene außerordentliche Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes die Verhandlungen über die noch unerledigten Streitpunkte aufgenommen und zu Ende geführt werden. Dieses Programm ist auch im wesentlichen zur Durchführung gebracht worden.

Ein Streitpunkt, der zu Beginn der Tarifbewegung viel Staub aufgewirbelt hat, bei den eigentlichen Verhandlungen aber mehr in den Hintergrund getreten war, ist der paritätische Arbeitsnachweis. Diesem Gegenstand mußte eine größere Bedeutung beigemessen werden, weil hier die Anschauungen der drei Arbeiterorganisationen, die im übrigen gemeinsam operierten, auseinandergingen und die Stellung des christlichen Holzarbeiterverbandes und des Gewerkevereins der Holzarbeiter im wesentlichen mit der Auffassung des Arbeitgeberschutzverbandes übereinstimmte. In dem Schiedsspruch, den Herr v. Berlepsch gefaßt hat, ist die Arbeitsnachweisfrage berührt, und zwar besagt der Schiedsspruch, daß in den Städten, in welchen die Arbeitsvermittlung einer den beiderseitigen Interessen dienenden Regelung bedarf, beide Parteien gehalten sein sollen, paritätische Arbeitsnachweise einzurichten. Zu diesem Zweck, heißt es in dem Schiedsspruch weiter, soll das im Jahre 1907 vereinbarte Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise bis zur nächsten Sitzung der Zentralvorstände einer Kommission unterzogen und alsdann für die neu zu errichtenden Arbeitsnachweise in Anwendung gebracht werden.

Den Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband über den Arbeitsnachweis mußte eine Verständigung zwischen den Arbeiterorganisationen vorausgehen. Diese erfolgte nach verschiedenen Vorbesprechungen in einer am 25. Februar abgehaltenen Sitzung, an welcher Vertreter der Vorstände der drei Verbände teilnahmen. Hier wurde ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise vereinbart, welches dem Arbeitgeber-Schutzverband als gemeinsamer Vorschlag der drei Arbeiterorganisationen überreicht wurde.

Am Donnerstag, den 27. Februar, fand die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes statt. Hierüber brachte die „Vossische Ztg.“ am 28. Februar folgenden Bericht: „In den Kammerjahren gestern von 9 Uhr 30 Min. morgens bis 8 Uhr abends Verhandlungen im Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe statt, um zu dem Schiedsspruch des Herrn v. Berlepsch Stellung zu nehmen. Sämtliche 11 Bezirksverbände und Städte waren vertreten. Von 23 Städten wurden schwerwiegende Einwände gegen den Schiedsspruch und die stellenweise neu erhobenen örtlichen Forderungen erhoben und energisch vertreten, während die Vertreter der Arbeiterorganisationen in einem anderen Saal der Dinge harrten. Schließlich wurde der Schiedsspruch angenommen, vorausgesetzt, daß auch die brands nachfolgenden Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen zustimmen und die örtlichen Verhandlungen mit den Holzarbeitern ein befriedigendes Ergebnis zeitigen. Diese örtlichen Verhandlungen sollen sofort beginnen. Sie werden hoffentlich zu einer Einigung führen. Die Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen stimmten nach längerer und oft stürmischer Beratung schließlich diesem Entschluß zu. Damit erscheint bei einigem Entgegenkommen der Arbeiter der Friede im deutschen Holzgewerbe gesichert.“

Dieser Bericht entspricht in manchen Punkten nicht ganz den Tatsachen. Wichtig ist aber loblich, daß der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes heftig angegriffen wurde. Die Verhandlungen zogen sich auch viel länger hin, als vorausgesehen war, so daß die gemeinsame Versammlung der Arbeitgeber- und Arbeitervertreter aus den Verhandlungsorten, die für den Abend des 27. Februar geplant war, ausfallen mußte. Die Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes ist auch am 27. Februar nur vertagt und noch nicht geschlossen worden; jedenfalls hätte sie noch eine Gelegenheit gefunden, zu dem Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise Stellung zu nehmen. Eine von ihr entsandte Kommission, die in den Nachmittagsstunden des 27. Februar mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen tagte, hatte lediglich den Antrag, sich über die Bedeutung der einzelnen Punkte der Vorlage zu informieren, um der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

Ueber das Ergebnis der Versammlung der Berliner Tischlermeister, die auf den Abend des 27. Februar anberaumt war, brachte die bürgerliche Presse einen Bericht, in welchem es heißt, daß es dort zu einer erregten Aussprache kam, in der die von den Arbeitern neu aufgestellte Forderung eines Minimallohnes entschiedene Ablehnung erfuhr. Schließlich sei folgende Resolution einstimmig angenommen worden:

„Die am 27. Februar 1913 im Marinehaus tagende Versammlung der Tischlermeister und Holzindustriellen nimmt mit Befremden von dem Bericht der Verhandlungskommission Kenntnis, nach welchem die Arbeitnehmer über den Schiedsspruch hinaus weitere Forderungen erheben. Die Versammlung lehnt solche, insbesondere die Minimallohne, mit Entschiedenheit ab und beauftragt die Kommission, die Verhandlungen eventuell abzubrechen, wenn die Gegenpartei auf den bisherigen Forderungen beharrt.“

Diese Resolution klingt wieder recht kriegerisch, sie wurde aber von den Arbeitern sehr lähl aufgenommen. Nachher mit so starkem Säbelraseln erfolgten Einkreisung der Generalversammlung, welcher die Verständigung über die friedliche Beilegung der Differenzen auf dem Fuße folgte, nimmt man die Grundgebungen des Arbeitgeberschutzverbandes nicht mehr tragisch. Man legt den Worten keine besondere Bedeutung bei, sondern fragt nach den tatsächlichen Vorgängen, die den schiedlichen Worten gefolgt sind. Auch diesmal waren die kriegerischen Worte nur das Vorspiel zu den friedlichen Verhandlungen.

Am Freitag, den 28. Februar, sind die beiderseitigen Städtevertreter in den Sälen des Berliner Handwerkskammergebäudes zu den vereinbarten Verhandlungen zusammengetreten. Hier entwickelte sich alsbald das Treiben, das aus den Vertragsverhandlungen der früheren Jahre bekannt ist. In verschiedenen Sälen schied sich die Arbeitgeber- und Arbeitervertreter der einzelnen Städte zusammen, und unter der Mitwirkung von Vertrauensmännern aus beiden Parteien begannen die Verhandlungen. Wo diese zu stocken drohten, weil bei dem einen oder anderen Punkte sich scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten ergaben, da traten die Vertreter der Zentralvorstände in Aktion, und meist gelang es ihnen bald, die Fäden zu entwirren, so daß die Verhandlungen fortgesetzt werden konnten. Da die Hauptpunkte des Vertrages durch den Schiedsspruch festgelegt sind, gingen die Verhandlungen viel schneller vonstatten, als in den früheren Jahren, wo der ganze Vertrag in dieser Weise vereinbart wurde, was in manchen Fällen mehrere Wochen in Anspruch nahm.

Bis Sonntagmittag waren für die Mehrzahl der Städte die Verträge fertig und unterschrieben. Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Parteien kann hiernach die Tarifbewegung als abgeschlossen gelten in folgenden Städten: Barren, Beuthen, Kattowitz, Königsbrunn, Bromberg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Eberswalde, Erfurt, Göttingen, Greifswald, Hildesheim, Langensalza, Leipzig, Lüneburg, München, Posen, Rendsburg, Schwerin, Spandau, Thorn, Helzen, Zeitz, Zittau und Großschönau.

In mehreren Städten war Übereinstimmung erzielt bis auf einige untergeordnete Punkte, die der Entscheidung der Zentralvorstände überwiegen sind. Hierher gehören Braunschweig, Harburg, Oldenburg, Reiche. Für die meisten der hier nicht genannten Städte werden die Verhandlungen fortgesetzt. So verhandelten am Montag die Parteien aus Berlin, und zwar fanden für die einzelnen Branchen gesonderte Verhandlungen statt, die gleichzeitig gepflogen wurden. Zu gleicher Zeit waren auch die Vertreter einer Reihe anderer Städte zur Fortsetzung der Verhandlungen zusammengetreten, während einige sich dahin verständigt haben, am Dienstag, den 4. März, weiter zu verhandeln. Bei diesem Stande der Dinge kann erwartet werden, daß die Verhandlungen noch im Laufe dieser Woche beendet werden. Ganz sicher ist das allerdings nicht. Einmal deshalb, weil sich nicht voraussagen läßt, ob für die noch unerledigten Städte die erhoffte Verständigung erzielt wird, dann aber auch konstatieren werden, daß in einigen Städten mit rabiateren Arbeitgebern geredet werden muß. Wenn es sich auch hier nur um ganz wenige Orte handelt, so werden doch noch die Zentralvorstände Stellung dazu nehmen müssen, was bezüglich der Städte zu unternehmen ist, deren Arbeitgebervertreter die Verhandlungen abgebrochen haben und abgereist sind, ohne sich mit den Arbeitern darüber zu verständigen, ob und wann weiter verhandelt wird.

Noch ist also die Tarifbewegung nicht beendet. Die Verhandlungen, die in den letzten Tagen geführt wurden und die beim Abschluß dieser Nummer noch fortbauern, haben aber das Werk soweit gefördert, daß wir voraussichtlich sehr bald die Beendigung der Bewegung werden konstatieren können. Die Wolken, die eine Zeitlang den Horizont verdunkelten, haben sich verzogen, und die Tarifbewegung des Jahres 1913 dürfte in der Hauptsache eine friedliche Erledigung finden.

Der Kampf um die Wohnungsreform.

II. (Schluß)
wk. In der Begründung des preussischen Gesetzentwurfs werden die herrschenden Wohnungsverhältnisse in folgender Weise geschildert:

„Ein erheblicher Teil der Bevölkerung wohnt in Räumen, die aufs äußerste beschränkt und von denjenigen anderer Haushaltungen nicht in einer den Anforderungen des Familienlebens und der Hygiene entsprechenden Weise getrennt sind. Die Kleinwohnungen sind vielfach nach Lage und baulicher Beschaffenheit ungesund, zum Teil in gesundheitlicher Beziehung zum dauernden Aufenthalt von Menschen überhaupt nicht geeignet. Dabei sind die Wohnungen zum erheblichen Teil überfüllt, auch werden in ihnen zugleich vielfach in weitgehendem Maße noch fremde nicht zur Familie gehörige Personen untergebracht, so daß weder den Rücksichten der Gesundheit und der Sittlichkeit, noch dem Erfordernis der Aufrechterhaltung des Familienlebens in ausreichender Weise Rechnung getragen ist.“

Das ist eine, wenn auch ziemlich schonende, so im wesentlichen doch zutreffende Kennzeichnung der herrschenden Wohnungsverhältnisse. Zur Beleuchtung des Wohnungslebens in seinem ganzen Umfang und in seinen furchtbaren Wirkungen mußte natürlich viel weiter ausgeholt werden. Die Ursachen der Säuglingssterblichkeit, der unzulänglichen Jugendberziehung, die so manches junge Menschenkind ohne persönlichen Verschulden vor den Strafrichter bringt, der Prostitution und Verbrechen aller Art würden bei einer umfassenden Untersuchung der Zustände im Wohnungsweisen zum großen Teil bloßgelegt werden. Dem, der sich mit diesen Dingen ernstlich beschäftigt, sind das alles keine Geheimnisse. Eine umfangreiche Literatur hat ein Meer von schreckenerregender Natur den Augen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Den Regierungen insbesondere können und dürfen diese auf Tatsachen beruhenden Schilderungen nicht unbekannt sein.

Welche Maßregeln will nun der preussische Entwurf ergreifen, um diesen Zuständen zu steuern? Er bestimmt, daß in allen Gemeinden Wohnungsämter errichtet werden können. Das war bisher schon möglich. Das Hausbesitzerprivileg in den Gemeindevertretungen stand aber der praktischen Durchführung dieser Möglichkeit im Wege. Davon wird sich solange nichts ändern, als den Gemeinden nicht der Zwang auferlegt wird, Wohnungsämter zu schaffen. Einen solchen Zwang sieht der Entwurf nur vor für Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern, die Wohnungsämter errichten müssen. Der Entwurf geht also von der Anschauung aus, daß in der Masse der mittleren und kleinen Städte und in den Gemeinden des platten Landes ein entschiedenes Vorgehen gegen die Wohnungsverhältnisse nicht in dem Maße geboten sei wie in den Großstädten. Haben die Verfasser dieses Entwurfs nie einen Blick in die halbzerfallenen Gebäude in kleinen Gemeinden geworfen? Haben sie die Berichte jener, allerdings bis jetzt noch vereinzelter Wohnungsaufsichtsbeamten nicht gelesen, die feststellen, daß es auf dem Lande zuweilen noch viel schlimmer aussieht als in den Städten? Mögen sie doch nur einmal den ersten Jahresbericht durchblättern, den der neuernannte württembergische Landeswohnungsinспекtor auf Grund eigener Besichtigungen erstattet hat. Dort werden sie die Dinge aufs schmerzliche vor die Nase die Gemeinde, um so schmerzlicher die sich ergebenden Zustände. Die schweren Mißstände in den kleinen Orten sind nicht nur an und für sich in hohem Grade bedenklich, sondern die geringen Ansprüche der in die Städte zuwandernden Landbevölkerung an die Wohnung bildet auch eine Hauptquelle der städtischen Wohnungsverhältnisse. Außerdem können überall dort, wo kleinere Orte in der Nähe größerer Städte von der Freiheit der Bodennutzung und der uneingeschränkten Verwertung gesundheitsgefährlicher Räume Gebrauch machen dürfen, sich für die Wohnungspolitik der Großstädte starke Beeinträchtigungen und Hemmungen ergeben.

Nun kann nicht verlangt werden, daß in jedem Dorf mit wenigen hundert Einwohnern ein Wohnungsamt geschaffen werden soll. Die Grenze für die obligatorische Errichtung solcher Ämter aber schon bei 100 000 Einwohnern zu ziehen, ist ein Beweis dafür, daß eine wirklich durchgreifende Bekämpfung der Wohnungsnot nicht geplant ist. Diese Grenze soll nach dem Entwurf auch für die obligatorische Wohnungsaufsicht gelten. Die Wohnungsämter müssen „mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufsicher besetzt sein“. Also nur in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern müssen Wohnungsaufsicher angestellt werden. In allen übrigen Gemeinden genügt es, wenn der Gemeindevorstand sich von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis verschafft, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Missetänden, sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, einwirkt und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung überwacht. Der Wohnungsordnung, die es in 99 Proz. der Gemeinden nicht gibt, weil auch hier wieder der Zwang zur Schaffung von Wohnungsordnungen nur für die Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern gilt!

Was wird sich der Durchschnitts-Gemeindevorstand viel Kopfzerbrechen über die Beseitigung von Wohnungsmissetänden machen! Er selbst ist Hausbesitzer, er steht in engen gesellschaftlichen, nicht selten auch in familiären Beziehungen zu den Hausarariern, die aus der Zerstörung der Gesundheit der Mieter in versauften Räumen angenehme Renten ziehen. Bestimmte greifbare Bestimmungen über die Beschaffenheit der Wohnungen zu schaffen, hütet sich der Entwurf. In den allgemeinsten und dehnbarsten Wendungen spricht er davon, daß die Wohnungen den Anforderungen der Gesundheit und des Familienlebens genügen sollen. Sogar jede Bestimmung über die Größe der zum Wohnen und Schlafen von Menschen benutzten Räume fehlt. In einigen anderen Bundesstaaten sind solche Mindestvorschriften erlassen, so müssen in Württemberg auf eine erwachsene Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum entfallen, während für die Gefängnisse das Mindestmaß von 15 Kubikmeter gilt.

Eine Mindestvorschrift dieser Art, genauere Bestimmungen über die Luft- und Lichtzufuhr, die zwingende Verpflichtung aller Gemeinden, durch beamtete Wohnungsaufsicher (die in den kleinen Gemeinden nicht hauptberuflich tätig sein müssen) die Durchführung dieser Bestimmungen zu überwachen, die Anstellung staatlicher Wohnungsinpektoren für nicht zu große Gebiete, die die Wohnungsaufsicht zweckmäßig und möglichst einheitlich organisieren und kontrollieren und daneben sich der Wohnungsreform im allgemeinen widmen, — das müssen die Grundsteine eines Wohnungsgegesetzes sein, das diesen Namen verdienen will. Dazu kommen natürlich noch viele andere nicht minder wichtige Aufgaben. Vor allem die Regelung des Kreditwesens für kleine Wohnungen. Die Erlangung zweiter Hypotheken zu Bedingungen, die der kleine Mann erfüllen kann, wird immer schwieriger. Zu Spekulationsbauten gewähren die Hypothekenbanken außerdem hohen Kredit und treiben damit die Preise der Grund- und Boden in einer Weise in die Höhe, daß es

Minderbemittelten vollkommen unmöglich wird, in der Nähe ihrer in den Städten gelegenen Arbeitsstätte sich ein eigenes Heim zu schaffen. Die Preise der städtischen Grundstücke haben in Deutschland eine Höhe erreicht wie in keinem anderen Lande Europas. Daraus ergibt sich für Staat und Gemeinde die Pflicht, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß das Baugelände am Rande der Städte der privaten Spekulation entzogen und zu billigem Preis für den Kleinwohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Selbstverständlich muß ein derart geförderter Kleinwohnungsbau der Spekulation entrückt werden, was keine Schwierigkeiten bietet.

Ein wirksames Mittel zur Unterstützung des Kleinwohnungsbaues bildet ferner die Gewährung steuerlicher Erleichterungen. Nicht die Hauptrolle spielen hier die eigentlichen Steuern auf Gebäude, sondern die Beiträge zum Bau von Straßen und Kanalisationen, zur Erschließung von Baugelände überhaupt. So berechtigt es ist, von einem privaten Terrainspekulanten, der durch den Bau von Straßen in einem zu erschließenden Gebiet Bodenpreissteigerungen in unerhörtem Maße zieht, kräftige Abgaben zu fordern, so selbstverständlich sollte die Schonung jener Volkskreise sein, die durch den gegen die Spekulation gesicherten Bau von Kleinwohnungen zur Eindämmung des Wohnungselends beitragen. Darüber aber sagt der preussische Entwurf wieder kein Wort.

Dieser preussische Entwurf stellt sich folglich nicht als ein ernsthafter Versuch einer durchgreifenden Wohnungsreform dar, sondern als ein taktisches Manöver, durch das ein Reichswohnungsgesetz verhindert werden soll. Dabei ist es noch höchst fraglich, ob der einstweilen nur veröffentlichte Entwurf dem Landtag wirklich zugehen wird. Schon einmal wurde, es war im Jahre 1904, ein preussischer Wohnungsgesetzentwurf veröffentlicht, der nachher dem Landtag nicht zuging, sondern in der Versenkung ver schwand. So kann es jetzt wieder gehen. Gelangt aber der Entwurf wirklich vor den Landtag, so ist er noch nicht angenommen. Darum darf das Reich nicht untätig bleiben in Rücksicht auf den faktischen Kniff Preußens. Unabhängig von allen einzelstaatlichen Maßnahmen hat das Reich ein Reichswohnungsamt zu errichten, um so mehr, als auch im preussischen Entwurf von einem Landeswohnungsamt keine Rede ist. Das Reichswohnungsamt wird der Wohnungsaufsicht, dem Wohnungsnachweis, der Wohnungsstatistik erst die Pflege und Beachtung verschaffen können, die sie verdienen. Aufgabe der Arbeitervertreter im Reichstag wird es sein, dafür zu sorgen, daß die Wohnungsfrage, die nun wenigstens endlich einmal zum Gegenstand erster parlamentarischer Debatten geworden ist, nicht wieder von der Tagesordnung verschwindet, bis sie gelöst ist.

Terrorismus.

Die Ermordung des sozialdemokratischen Abgeordneten Schuchmeier in Wien durch den christlichen Arbeiterführer Kunschak hat das Thema von dem angeblichen Terrorismus der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften wieder aktuell gemacht. Der Mörder hatte behauptet, daß er durch den Terrorismus seiner Arbeitskollegen um Brot

und Arbeit gebracht, von Betrieb zu Betrieb gehetzt worden sei, schließlich seit zwei Jahren überhaupt keine Arbeit mehr gefunden habe. Aus Verzweiflung und um sich an der Sozialdemokratie zu rächen, habe er den Mord an dem beliebtesten Arbeiterführer begangen, der ihm persönlich nie etwas zu Leide getan hat. Dieses Geständnis des Mörders wurde begierig aufgegriffen, und die völggerliche Presse heulte wie bisher in verstärktem Maße über den sozialdemokratischen Terrorismus, dem Zügel angelegt werden mußte. Ströme von Krokodilstränen wurden über den armen, terrorisierten Mörder vergossen, der in der Moritole des Märtyrers erscheint, und als der wirklich Schuldige an dem Mord wird die Sozialdemokratie bzw. der Oesterreichische Metallarbeiterverband hingestellt, der das Unschuldsbündel Kunschak zum reisenden Wolf gemacht habe.

Besonderes Aufsehen haben die auf diesen Kon- gestimmten Artikel der „Frankfurter Zeitung“ erregt hauptsächlich deshalb, weil dieses völggerische Organ sich sonst den Anschein gibt, als ob es der Arbeiterbewegung objektiv gegenüberstünde und die Entwicklung der Gewerkschaften mit einer gewissen Sympathie verfolgte. Als dann durch einwandfreie Zeugnisse nachgewiesen war, daß das angebliche Geständnis des Mörders auf Schwindel beruht, hat das Blatt zwar seine Anklagen eingeschränkt, aber sich immerhin noch betamelt gesehen, in einem längeren Artikel im Abendblatt vom 19. Februar gegen den Terrorismus der Gewerkschaften zu Felde zu ziehen. Mit dem Terrorismus, dessen Opfer der christliche Mörder Kunschak geworden ist, läßt sich allerdings kein Staat machen. Wichtig an all den Geschichten, die darüber erzählt werden, ist nur, daß er im Jahre 1905 in den Siemens-Schuckert-Werken, wo alle Arbeiter organisiert sind, angefangen hat und von seinen Kollegen ebenfalls zum Beitritt in die Organisation aufgefordert wurde. Er hat aber zwei Arbeiter denunziert und deren Bestrafung wegen Erpressung erzielt. Daß ein solcher Ehrenmann sich durch dieses Verhalten der Beschäftigten aller anständigen Arbeiter preisgibt, ist begreiflich, aber er hat nachher noch in einer ganzen Reihe von Betrieben gearbeitet, ohne daß ihm das geringste in den Weg gelegt worden wäre.

Sieht man von dem traurigen Subjekt ab, das den Anlaß zu den gegenwärtigen Erörterungen gegeben hat, so wird man an sich zugeben müssen, daß Terrorismus geübt wird; wir bestreiten nicht, daß mitunter in den Werkstätten ein Druck ausgeübt wird, um einzelne Arbeiter zum Beitritt in die Organisation zu zwingen, welcher die Mehrzahl oder gar alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter angehören. Aber ganz entschieden legen wir Verwahrung dagegen ein, daß die Ausübung eines solchen Terrorismus eine Spezialität der freien Gewerkschaften wäre. Wenn schon von dem Terrorismus der Gewerkschaften geredet werden soll, dann muß konstatiert werden, daß Fälle dieser Art bei den Organisationen aller Richtungen vorkommen, der Unterschied ist nur der, daß die Hirsche, die Christen der verschiedenen Richtungen, die Selben um es ausgezeichnet verstehen, durch lautes „Gott-der-Dieb!“-Rufen die Aufmerksamkeit von den eigenen Sünden ablenken. Das gegen die freien Gewerkschaften gerichtete Terrorismusgeschrei wird von der bürgerlichen Presse mit schamlos

Rohrmöbel.

p. b. Die modernen Rohrmöbel sind für die heutige Nordindustrie ein Hauptbeschäftigungszweig. Es können ungefähr 10 Jahre her sein, als im das Bestreben zeigte, die Handwerker mit Säugelern und kunstgewerblichen Zeichnern zusammenzuführen, um dem Handwerk neue Anregungen zu geben. Es wurde der Grundgedanke allgemein propagiert: Der Kunstgewerbler muß mit dem Handwerker zusammenarbeiten, um nützlichere, dem modernen Bau- und Möbelstil angepasste Erzeugnisse zu schaffen. Daß dieser Grundgedanke sich heute allgemein Geltung verschafft hat, muß ohne weiteres zugegeben werden. Fast alle Industrien, die gewerbliche Erzeugnisse schaffen, haben sich diesem Bestreben angepaßt. Auch die maßgebenden Geschäfte der Nordindustrie haben zur letzten Zeit den Vorteil dieser künstlerischen Bestrebungen begriffen und so erhielt auch die Rohrmöbelindustrie eine ganz neue moderne Stilrichtung.

Kunsthafter Künstler wie Van de Velde, Niemerschmid usw. haben Entwürfe für Rohrmöbel geschaffen, die als Vorbild bezeichnet werden dürfen. Wer heute die Kataloge der größten Rohrmöbelherren mit denen vor 10 Jahren vergleicht, merkt erst, welche gewaltige Fortschritt in dieser Zeit herbeigeführt hat. Artikel, die in früheren Jahren als unerschwingbar galten, werden heute in formvollendeter Weise hergestellt. Das geschlungene Publikum findet heute an den eleganten, gediegen gearbeiteten Rohrmöbeln feinsten Geschmack und so fehlt wohl heute fast in keinem besseren Hause das so bequeme, vornehm aussehende Rohrmöbel. Die Rohrmöbelherren haben es aber auch verstanden, diese günstige Situation auszunutzen und den veränderten Ansprüchen zu genügen; aber auch ihre Verkaufspreise so zu gestalten, daß ein guter Gewinn dabei erzielt wird.

In einer zuverlässigen Statistik über den Wert der jährlich hergestellten Rohrmöbel fehlt es noch vollständig, doch ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dieser Wert sich in auffälliger Weise bewegt. Ein Blick in die großen eleganten Warenhäuser genügt, um zu sehen, daß das heutige Rohrmöbel ein beliebter Handelsartikel geworden ist. Ganz klagen werden in diesen Geschäften für Ausstellungen dieser Möbel verwendet und die raffiniert gehaltenen Arrangements zeigen hier dem kaufenden Publikum die Harmonie und Schönheit der modernen Rohrmöbel.

Die sehr große Verwendung haben ferner die Rohrmöbel auf den Schiffen gefunden. Dem einfachen Zuhörer bis zum größten eleganten Vergnügungs-

dampfer haben sich die Möbel Zutritt verschafft. Das große, bei seiner ersten Fahrt leider untergegangene englische Auswandererschiff „Titanic“ hatte allein für 12 000 Mt. Rohrmöbel an Bord zur möglichst bequemen seiner Passagiere. Erstklassige Hotels und Cafés hatten heute ihre vornehmsten Zimmer mit guter Rohrmöbeln aus. Die großen Luxusbäder hatten für ihr verwöhntes Publikum gerade das Rohrmöbel für die beliebteste Sitz- und Liegegelegenheit.

Und was wird heute auf diesem Gebiete alles erzeugt. Vom einfachsten kleinsten Hocker bis zum breiten bequemsten Liegegestell wird den vorwiegendsten Ansprüchen genügt. Ganze Garnituren, deren Sitz und Lehnen mit geschmackvollen Stoffen oder auch einem schwereren Eindruck machenden Kunstlederpolster versehen sind, finden Verwendung. Tische mit Kristallglasplatte und Stoffunterlage oder auch Eisenmöbel finden augenblicklich guten Absatz.

Ganze Zimmereinrichtungen, bei denen selbst der Kronleuchter oder die zierliche Tischlampe, die Standuhr, der Bibliotheksschrank oder das große Büfett nicht fehlen darf, werden von den reichen Willenbesitzern heute, in Höhegeflucht ausgeführt, für vornehm gehalten und gekauft. So ist die heutige Rohrmöbelherren für die meisten Unternehmer eine gewinnbringende Beschäftigung, das beweist auch die immer steigende Zahl der Werkstätten, wo diese Arbeiten angefertigt werden. Aber auch ein bedenkliches Moment tritt in letzter Zeit in die Erscheinung und das ist die Beschäftigung der Hausindustrie mit Rohrmöbelherren. Dagegen tritt die Teilarbeit, sowie in verschiedenen Gegenden die Verhüllungsindustrie auf.

Wie steht es nun mit unseren Kollegen in der heutigen Gewerbebranche? Sind deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse den guten Verkaufspreisen entsprechend auch als günstige zu bezeichnen? Es sind wahrlich nicht die unintelligentesten Arbeiter, welche in der Rohrmöbelherren beschäftigt werden. Es hat sich hier ein gewisser Stamm von Kollegen herausgebildet, die in Geschicklichkeit an Sauberkeit und Akkuratheit nichts zu wünschen übrig lassen.

Mit Hilfe dieser tüchtigen Kollegen war es auch nur möglich, die Rohrmöbelherren auf die heutige Höhe zu bringen. Da nun diese Kollegen mehr organisiert sind und tagelöhnerweise auf dem Standpunkt stehen, ihre Arbeitskraft und Intelligenz so teuer als möglich zu verkaufen, so haben sie es verstanden, ihre Löhne einigermassen den heutigen Lebensverhältnissen anzupassen. Es muß zugegeben werden, daß die Löhne in der Gewerbebranche im allgemeinen höhere sind als die der übrigen Branchen der Rohrmöbelherren und das mit Recht. Bei einer Arbeit, die fast ausschließlich für die Wohlhabenden hergestellt wird und die

hohe Anforderungen an die Geschicklichkeit und Intelligenz des Arbeiters stellt, ist es nur recht und billig, sich diese Arbeit-einigermaßen bezahlen zu lassen, zumal, wie schon gesagt, die Verkaufspreise von Anfang an als sehr gute zu bezeichnen sind.

Durch die große Nachfrage nach guten Rohrmöbeln entstanden nach und nach große Werkstätten von 20, 50 bis 100 Beschäftigten, wo neben Rohrmöbelherren auch Tischler, Tapezierer und Arbeiterinnen beschäftigt werden. In solcher Werkstätten herrschen selbstverständlich geregelte Verhältnisse, als in den sonst bei den Rohrmöbelherren üblichen Kleinbetrieben und so sind hier auch zum größten Teil Tarifverträge zwischen dem Unternehmer und dem Solzarbeiterverband abgeschlossen, in denen die Arbeitszeit und teilweise auch schon ein bestimmter Mindestlohn vertraglich festgelegt ist. Das sind Fortschritte in der Rohrmöbelherrenbewegung, die mit Freude zu begrüßen sind und deren Nachahmung den anderen Branchen nicht warm genug empfohlen werden kann.

Die im Dezember vorigen Jahres stattgefundene Rohrmöbelherrenkonferenz in Koburg hat sich mit der Tarifpolitik des Solzarbeiterverbandes einverstanden erklärt und die weitere Einführung solcher Tarifverträge in der Nordindustrie für notwendig gehalten. Sein einziger Delegierter hat sich dort gemeldet, der auch nur ein Wort gegen derartige Verträge gesprochen hätte, wohl aber eine Reihe, die unter solchen Verträgen arbeiten und deren Wert an eigenen Löhnen verspürt haben. Die letzteren haben die Überzeugung, daß mit solchen Verträgen die einzige Möglichkeit gegeben ist, günstigere und stabilere Verhältnisse für die Arbeiter der Nordindustrie zu schaffen, als es bisher möglich war. Es darf erwartet werden, daß die Rohrmöbelherren die einmal errungene Position sich so leicht nicht wieder entziehen lassen werden. Dazu gehört vor allem aber ein treues Festhalten an der Organisation.

Die Rohrmöbelherren haben sich im vorigen Jahre zusammengeschlossen, um ihre in verschiedenen Verbänden zerstückelten Kräfte zu einem Gesamtverbande zusammenzuführen.

Verschiedene Großunternehmer gehören heute schon dem belannten Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe an. Es ist also zu erwarten, daß die Rohrmöbelherren zur gelegenen Zeit die Belannten dieser Unternehmerorganisation machen werden. Es gibt daher nur eine Parole für die deutschen Rohrmöbelherren und die Solzarbeiter: Ginein in den Deutschen Solzarbeiterverband!

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Tischlern, Maschinisten und Siffisarbeitern nach Berlin-Neukölln (Propellerfabrik Garuda), Bremerhaven-Geeftemünde-Behe, Bremerbörde (Braasch), Chemnitz (Mag. Wächter), Dannenberg an der Elbe (W. Biesenik), Frankfurt a. O. (Ermpfer, Sarblapp, Ohlins, Buhl, Budoch, Rohle, Rohrer), Königsberg i. Pr. (Union), Schlawe i. Pom. (G. Lash), Stolp i. Pom. (Blod), Werden a. d. Aller, Weisenfels (Sauer), Zoppot, Innsbruck, Bollkofen bei Bern.
- Robeltischlern nach Königsberg i. Pr. (Union), Offenbach a. M. (Engelbert Kern).
- Partettlegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Partettgeschäfte, Uhländstraße).
- Klaviermachern nach Belgien.
- Zergoldern, Grundriern, Verzieren und Farbigmachern nach Altona-Ottensen (Wahr u. Gehrens), Glattbrugg bei Zürich (Oesters).
- Ahrsten- und Rinfelmachern nach Frankfurt a. M. (Gustav Dopp).
- Zelluloidwarenarbeitern, Drechslern nach Bollkofen bei Bern (Käfer, Moilliet u. Cie.).
- Korbmachern nach Seilstedt (Allermann), Zürich (Chrenberger), Kopenhagen.
- Schirmmachern nach München (Süddeutsche Schirmfabrik J. Weder).
- Sägereiarbeitern, Arbeitern und Arbeiterinnen für Mundholzschälwerke und Holzbearbeitungsbetriebe nach Memel, Eibenstod i. Ergg.

dem Behagen wiedergegeben und agitatorisch gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie verwendet. In den meisten Fällen ist es zwar möglich, die Terroris- musgeschichten als dicken Schwindel nachzuweisen, davon nehmen jedoch die Organe, die den Schwindel geträcht haben, keine Notiz, denn damit würde ja der Zweck der Uebung, die Diskreditierung der Arbeiterbewegung, vereitelt.

Die aus Anlaß der Ermordung Schuhmeiers an den Tag gelegte Entrüstung über den sozialdemokratischen Terrorismus ist der Ausdruck einer recht widerwärtigen Scheuelei. Der Terrorismus, die Anfeindung und Ver- folgung Andersdenkender war vorhanden, lange ehe es eine Sozialdemokratie gab und heute noch sind die Sozialdemo- kraten in nur zu vielen Fällen die Opfer eines hasserfüllten Terrorismus. Wir wollen nicht von dem Terrorismus sprechen, den die Kirche jahrhundertlang geübt hat und jetzt noch übt, wo sie die Macht dazu hat; nichts von den unzähligen Scheiterhäusern, auf welchen lebendige Menschen zur höheren Ehre Gottes geschmort wurden, weil sie sich dem Zwänge der Dogmen nicht fügen wollten. Aber was nicht das Sozialistengesetz der schmachtvolle Ausdruck eines niedrigen Hasses und einer erbärmlichen Verfolgungswut?

Als der christlich-soziale Anhänger der Stöcker- partei, Hädel, und der Nationalliberale Moh- lling im Jahre 1878 auf den alten Kaiser geschossen hatten, wurde das Sozialistengesetz eingeführt. Die Organisa- tionen der Arbeiter wurden vernichtet, ihre Kassen fortge- nommen. Nicht nur gegen die Organisationen richtete sich die Verfolgungswut, die einzelnen Anhänger der Sozial- demokratie wurden zum Fremdwort gestempelt, es galt als eine patriotische Tat, sozialdemokratische Arbeiter aus der Arbeit zu entlassen, sie mit Weib und Kind dem Hunger zu überliefern. In welcher niederträchtiger Weise haben manche Schergenaturen von der ihnen eingeräumten Ausweisung- beugnis Gebrauch gemacht. Von Stadt zu Stadt wurden die Opfer der in Amt und Würden befindlichen Terroristen geschickt. Unvergessen ist der Schurkenstreich der Polizei zu Frankfurt a. M., die am Abend vor Weihnacht den des Jahres 1886 die Ausweisung einer Anzahl Familien- väter durchführte. Es ist aber keinem Sozialdemokraten eingefallen, die Wodwaffe gegen die Verfolger zu wenden, obwohl eine solche Handlung angesichts der erlittenen Drangsalierungen viel leichter verständlich gewesen wäre, als die Mordtat des Ranschaf, des hervorragenden Mit- gliedes der christlich-sozialen Partei, die in Oesterreich und in Wien herrscht und für ihre hervorragenden Anhänger immer Posten und Pöstchen in Bereitschaft hält.

Mit dem Fall des Sozialistengesetzes haben die Ver- folgungen der Sozialdemokraten und der mit ihnen in einen Topf gemornten Mitglieder der freien Gewerkschaften nicht aufgehört und sie dauern auch heute noch fort. Wo die Gegner der modernen Arbeiterbewegung die Macht dazu haben, sind die Mitglieder der freien Gewerkschaften auch heute noch verbannt. In vielen Staatsbetrieben ist die Zu- gehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft heute noch ein aus- reichender Grund zur sofortigen Entlassung. Daß sich viele Unternehmer mit der Zugehörigkeit ihrer Arbeiter zur Or- ganisation abgefunden haben, daß unsere Verbände eine Macht geworden sind, mit welcher das Unternehmertum und die Staatsgewalt rechnen müssen, das verdanken wir nicht dem Wohlwollen jener Faktoren, sondern unserer eigenen Kraft. In diesem Kampf gegen überwollende Gegner haben wir uns unsere Position erobert. Was wir erreicht haben,

werden wir mit zäher Energie verteidigen und wir werden uns bemühen, auf der beschrittenen Bahn weiter zu schreiten.

Wer sind denn aber die Leute, die sich so furchtbar über den Terrorismus der Arbeiter entrüsten, ist der Terroris- mus gegen Außenfeinde im Lager der Besitzenden ein unbe- kannter Begriff? Man braucht nur einen Blick auf die Kartelle und Syndikate der Unternehmer zu werfen, um zu erkennen, mit welcher rücksichtslosem Terror-ismus die Existenz derer untergraben wird, die es wagen, der Organisation ihrer Berufsgenossen zu trohen und ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Dieselben Herren aber, die die Zwangspolitik der Kartelle gegen ihre Außenfeinde ganz in der Ordnung finden und mitmachen, entrüsten sich über den Terrorismus der Arbeiterorganisationen.

Die „Frankfurter Zeitung“ sagt in ihrer erwähnten Spistel gegen den Terrorismus im Hinblick auf die Gewerkschaften:

„Es handelt sich doch da nicht um Zwangsorganisa- tionen, die im öffentlichen Interesse vom Staate geschaffen werden, sondern um freie Vereinigungen, die spezielle Interessen vertreten und die den Beitritt doch nur von denjenigen erwarten dürfen, die überzeugt oder überredet worden sind.“

Das ist ganz schön gesagt, aber dies Blatt überfieht hierbei, wie aufreizend es wirkt, wenn man den Arbeitern predigt, ihre Organisationen dienten nicht dem öffentlichen Interesse, aber es läge im öffentlichen Interesse, daß der Staat den wirtschaftlichen Gegnern der Arbeiter Zwangsorganisationen schaffe zur besseren Bekämpfung der Bestrebungen der Gewerkschaften. Die vom Staat ins Leben gerufenen Zwangsinnungen fragen den einzelnen Berufsgenossen nicht, ob er die Bestrebungen der Innung billigt, auf Grund seiner Mitgliedschaft in uß der einzelne, ob er will oder nicht, Mitglied der Innung werden und sie unterstützen. Man könnte auch nicht mit dem Einwand, daß die Innungen keine Kampfes- organisationen seien. Ihre massenhafte Beitritt zu den Arbeitgeber-Schühverbänden, der ihnen durch einen, dem Gesetz widersprechenden Ministerialerlaß ge- stattet ist, beweist das Gegenteil. Auf dem Umwege über die Zwangsinnungen können sich die Arbeitgeber- Schühverbände, diese ausgesprochenen Kampfesorgani- sationen als Zwangsorganisationen etablieren. Ueber diesen Terrorismus regt sich kein Mensch auf. Und wenn, wie es z. B. die Bäderinnungen in mehreren Städten getan haben, eine Innung den Abschluß eines Tarifvertrages durch ein Mitglied mit Innungs- strafen ahndet, die einer Vermögenskonfiskation nahe kommen, dann erklären Verwaltungsbehörden und Ge- richtsbehörden einen solchen Terrorismus für ganz in der Ordnung.

Die „Frankfurter Zeitung“ macht sich eine ganz merk- würdige Gewerkschaftstheorie zurecht. Hiernach bildet nur die breite Mittelschicht der Arbeiter das große Akru- tierungsgebiet der Gewerkschaften. Was darunter steht, ist noch nicht reif, wächst aber langsam in sie hinein. Auf der anderen Seite soll es aber auch Arbeiter geben, die persön- lich über die Organisation hinausgewachsen sind, nämlich „besonders tüchtige Qualitätsarbeiter, denen die Gewerks- schaft nichts bieten kann, weil sie aus sich selber heraus mehr erreichen.“ Das ist gelinde gesagt, Unsinn. Auch der höchst qualifizierte Arbeiter kann sich eine gebührende Position nur mit Hilfe der Or- ganisation schaffen. Die Tatsache, daß meist die leistungsfähigsten Arbeiter die Träger der Organisation sind, straft überdies die Theorie von dem über die Gewerks- schaft hinausgewachsenen Arbeiter Lügen. Die Organisa- tion muß alle Arbeiter des Berufs umfassen, wenn sie Erfolge erringen und das Errungene festhalten soll. Des- halb ist der Unorganisierte ein Schwächling für die Gemeinschaft der Arbeiter. „Wer den Nutzen und die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erkannt hat, der muß eben auf dem Wege des Zwanges zu seinem Heilen ge- leitet werden.“ So hat in der „Fachzeitung“ Nr. 39 vom Jahre 1911 der Obermeister Rahnardt in bezug auf das Handwerk gesagt. Wenn man diesen Grundsatz für richtig hält, dann soll man das, was den Handwerkern recht ist, auch in bezug auf die Arbeiter für billig erachten.

Wir stehen allerdings nicht auf dem Standpunkt, daß Zwangsmittel anzuwenden sind, um die Arbeiter ihrer Organisation zuzuführen; mit der Befehlung und der Ueberredung wird man in der Regel weiter kommen. Es ist auch nicht zu billigen, wenn Angehörige anderer Or- ganisationen vor die Wahl gestellt werden, entweder dem eigenen Verband beizutreten, oder den Betrieb zu verlassen. Diese Art der Propaganda ist jedoch nicht so verbreitet, wie es vielfach hingestellt wird. Meist ist es der Ueberreifer neu Organisierte, der sich in dieser Weise äußert und zwar, das möchten wir ganz besonders betonen, bei den Or- ganisationen aller Richtungen.

Es gibt aber auch Fälle, in denen man es durchaus billigen kann, wenn die Kollegen das Zusammenarbeiten mit bestimmten Personen ablehnen. Ein Fall aus der Praxis wird das verständlich machen. Bei dem Streik in der Tischfabrik von Wolf in Vura bei Magdeburg im vorigen Jahre war der Betrieb mit Streikbrechern der be- kannten Sorte besetzt worden; einer von ihnen hat, wie erinnerlich, den Schuhmacher Freische erschossen. Als die Differenzen beigelegt waren, weigerten sich unsere Kol- legen anzuzugangen, ehe das Streikbrechergesindel entfernt war. Will man deshalb einen Stein auf sie werfen? Wir sind der Meinung, daß sie rüchlich ge- handelt haben, und werden es stets verteidigen, wenn in gleich gelagerten Fällen ebenso vorgegangen wird. Im

allgemeinen aber sind wir der Meinung, daß die Agitation für den Verband nur durch das Mittel freundschaft- licher Ueberredung betrieben werden soll, nicht aus Rücksicht auf das heuchlerische Terroris- musgeschrei unserer Gegner, sondern weil diese Art der Agitation den meisten Erfolg verspricht.

Soziales.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beschäftigt sich während des größten Teiles seiner Zeit mit der Beratung der Gesetzesvorlagen, die ihm von der Regierung unterbreitet werden. Die Gesetz- entwürfe, die der eigenen Initiative entspringen, spielen in dem Arbeitspensum der Volksvertretung eine recht be- scheidene Rolle. Seit längerer Zeit besteht die Einrichtung, daß der Mittwoch jeder Woche für die Beratung von Initiativanträgen frei bleibt. Die „Schwerinstage“, wie diese Sitzungstage nach dem Grafen Schwerin heißen, auf dessen Antrag seinerzeit die Einrichtung geschaffen wurde, werden aber nur recht unregelmäßig abgehalten, meist wird auch am Mittwoch über Regierungsvorlagen verhandelt. Steht aber wirklich einmal ein Initiativantrag auf der Tagesordnung, dann läßt sich kein Regierungsvertreter im Reichstag blicken, und das Parlament ist an diese Mißachtung, die ihm von der Regierung entgegengebracht wird, schon so gewöhnt, daß deren Verhalten kaum noch sonderlich auffällt. So blieb auch an den Schwerinstagen, die in den beiden letzten Wochen abgehalten wurden, der Regierungstisch leer.

Am 19. Februar stand der Zentrumsantrag auf Auf- hebung des Jesuitengesetzes auf der Tagesord- nung. Viermal schon hat der Reichstag seinen Willen im Sinne dieses Antrages bekundet, den der Bundesrat eben so oft abgelehnt hat. Dem Zentrum selbst ist es aber mit seiner Forderung gar nicht so furchtbar ernst, denn es hätte, wenn es wollte, die Macht, den Bundesrat zur Respektierung des Reichstagswillens zu zwingen. Es ist aber mit dem gegenwärtigen Zustand ganz zufrieden, denn die Aufhebung des Jesuitengesetzes würde die radikale Partei eines wirk- samen Agitationsmittels berauben. Die diesmalige Debatte im Reichstage brachte die früheren Parteikonstellationen. Die Sozialdemokratie, zu deren erfolgreicher Bekämpfung angeblich die Zulassung der Jesuiten auch dienen soll, erklärte sich als grundsätzlicher Gegner eines jeden Ausnahmegesetzes für den Zentrumsantrag. Ihre Redner wehrten sich dagegen, daß man hier Bestimmungen bestrafen wolle und nicht Handlungen, sie nagelten aber dabei fest, daß dasselbe Zentrum selbst gar nicht so zimper- lich sei, wo es die Macht habe. Die Nationalliberalen, Frei- konserverativen und selbst die engen Freunde des Zentrums, die Konservativen, wollen die „Garberegimenter der Kurie“ dauernd fernhalten, während bei der Volkspartei die Mei- nung geteilt war. Der Antrag selbst fand schließlich eine ausreichende Mehrheit aus Zentrum, Polen und Sozial- demokraten.

Eine weit schwierigere Materie wurde am folgenden Schwerinstage, am 26. Februar, behandelt: das Sub- missionsgesetz. Die Mißstände auf diesem Gebiete sind so offensichtlich, daß der Wunsch nach gesetzlicher Rege- lung kaum einer besonderen Begründung bedurfte. Doch über die einzuschlagenden Wege gingen die Meinungen weit auseinander. Die nationalliberalen Antragsteller forderten die Vergabung öffentlicher Arbeiten zu „ange- messenen“ statt jetzt dem „niedrigen“ Preise und die Ein- setzung eines Submissionsamtes; die Reichsparteiler redeten „kleinen Losen“ für das Handwerk das Wort, während Kon- serverative und Zentrum diese ganze Materie der Landes- gesetzgebung vorbehalten wollten. Können paßt der sozial- demokratische Vorschlag auf mögliche Ausführung der Ar- beiten in staatlicher Regie gar nicht, und ebenjowenig die- jenigen auf Beseitigung der Streikklausei und Aufnahme der Tarifvertragsklausei. Und doch könnte gerade die letztere mit ihrer Bevorzugung der tariflosen Unternehmer am ehesten eine Gesundung des Submissionswesens herbei- führen, indem die löhndrückende Schmutzkonzurrenz mehr und mehr ausgeschaltet würde. Der Reichstag überwies schließlich die ganze Materie einer Kommission.

Unter den Petitionen, die am gleichen Tage beraten wurden, ist besonders bemerkenswert eine solche auf Aenderung des Genossenschaftsgesetzes, die in einer Unterbindung der Beamtenkonsumvereine und einem Verbot des sogenannten „Vierertentages“ der Konsumvereine gipfelte. Die angeblichen Mittelstands- freunde betrachteten das als das mindeste ihrer Forde- rungen, mußten dabei aber den Schmerz erleben, daß sie von 131 anwesenden Reichstagsboten nur 41 auf ihre Wünsche vereinigten. Die damit festgestellte Beschluß- unfähigkeit des Hauses verhinderte den endgültigen Abfall.

Die in die übrigen Sitzungstage fallende Etablierung brachte der Reichsregierung und ihren polenfeindlichen Hintermännern einen recht tiefen Schmerz durch die Ab- lehnung der Ostmarkenzulage beim Post- etakt. Mit Recht wurde der Staatssekretär des Reichs- postamts Kraetke von den sozialdemokratischen Rednern darauf verwiesen, daß statt dieser einseitigen Bevorzugung der Beamten eines Landesteiles, die Aufbesserung der Ge- hälter der unteren Beamten in allen Reichsteilen von Nutzen sei. Wurde doch festgestellt, daß rund 34000 Post- boten einen Tagelohn von 2 bis 3 Mk. haben und es nach acht Dienstjahren erst auf durchschnittlich 3,30 Mk. bringen! Die feste Anstellung wird in der Regel erst nach 12 bis 15 Dienstjahren erreicht und auch dann können die Be- treffenden erst in eine Gehaltsklasse von 1100 bis 1700 Mk. Die Regierung hat sich allen bisherigen Wünschen des Reichstages auf Verringerung der Postbeamtengehältern gegen- über zugespitzt verhalten. Nunmehr hat der Reichstag mit großer Mehrheit beschlossen, die erforderlichen Summen von sich aus in den Etat einzustellen. Hiergegen würde sich der Staatssekretär, der dem Reichstag das Recht zu einer solchen Aenderung beitrifft. Es steht aber zu er- warten, daß er bis zur dritten Lesung seinen Widerspruch ausgegeben haben wird. Erwähnenswert ist noch der An- trag, die Beamtengehältern ebenfalls unfindbar anzumessen, der gegen die Stimmen der Rechten und des Zentrums An- nahme fand. Andere Wünsche postalischer Art, wie die

Einführung des Weltzennyparates und des früheren billigeren Ortsparates fanden bei dem Postgewaltigen taube Ohren.

Die Erörterung des Etats des Reichseisenbahnamtes, der in der Hauptsache nur die eisenbahnräumlichen Bahnerhältnisse regelt, brachte eine Reihe von Beschwerden und Wünsche ans Tageslicht, unter denen die ungenügende Bezahlung des Arbeiterpersonals nicht die geringste war.

Einen vollen Sitzungstag verwandte der Reichstag auf Wahlprüfungen, ohne daß man allerdings sagen kann, daß nun das Ergebnis einer gründlichen und gerechten Würdigung der Tatsachen entspräche.

F. W. Die englische Arbeitslosenversicherung in der Praxis. Bekanntlich ist in dem englischen Arbeitslosenversicherungsgesetz auch die staatliche Arbeitslosenversicherung aufgenommen worden.

In einem Artikel der „Labour Gazette“, dem englischen Reichsarbeitsblatt, wird der Fortschritt beschrieben, der bis jetzt mit der Arbeitslosenversicherung gemacht worden ist.

Table with 2 columns: Beruf (Occupation) and Anzahl (Number). Rows include Bauern (Farmers), Bergbau (Mining), Schiffbau (Shipbuilding), etc.

Insgesamt 2 297 326

Von der Gesamtzahl der Arbeiter, die gegenwärtig beschäftigt sind, gehören 41,4 Proz. dem Bauernstande und den Berufen für Baukonstruktion an, 24,9 Proz. dem Maschinenbau und Gießereien, 10,8 Proz. dem Schiffbau, 8,6 Proz. dem Wagenbau und 4,3 Proz. arbeiten in Schneidemühlen und anderen Gewerben, die auf irgend eine Art mit den eben genannten in Verbindung stehen.

Da die Arbeitslosenversicherung einbezogen sind insgesamt 254 207 Holzarbeiter, diese verteilen sich nach dem Beruf und der Industrie, in der sie beschäftigt sind, folgendermaßen:

Table with 5 columns: Beruf (Occupation), Gesamtzahl (Total), etc. Rows include Zimmerer und Bauhilfen (Carpenters and construction helpers), Tischler (Cabinetmakers), etc.

Insgesamt 133 441

Von den 254 207 gegenwärtig beschäftigten Personen haben sich die Copianten aus den Gewerkschaften, die unter der Aufsicht der Gewerkschaften stehen und von den Parteigängern 98 und 106 des Gesetzes Gebrauch gemacht haben.

und nicht auf Antrag des einzelnen Arbeiters. Vereinbarungen auf Grund dieser Paragrafen des Gesetzes sind bis jetzt mit 99 Gewerkschaften getroffen worden, die in 5 330 Zahlstellen annähernd 530 000 Mitglieder haben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalarbeiters erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. März beträgt in Wald 85 Pf., ab 1. April in Rostock 80 Pf., Ronneburg 75 Pf., Fürstenberg a. O. 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 10. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- List of membership numbers and names: 240834 Joh. Engelhardt, Säger, geb. 10. 1. 79 zu Amberg. 276050 August Kluta, Tischl., geb. 29. 6. 79 zu Posen. 281042 Hugo Albert, Buchst., geb. 8. 3. 78 zu Verford. 341031 Bruno Jünger, Tischl., geb. 14. 6. 88 zu Oberarnsdorf. 361801 Karl Margulowski, Tischl., geb. 20. 8. 82 zu Marienfeld. 427137 Wm. Schmidt, Tischl., geb. 19. 12. 88 zu Sonnenberg. 473870 Joh. Lage, Tischl., geb. 30. 7. 64 zu Götum. 480102 Aug. Philipp, Tischl., geb. 24. 3. 91 zu Frankfurt a. M. 523739 Gg. Sperber, Modellm., geb. 18. 12. 88 zu Nürnberg. 529730 Jens Knudsen, Stellm., geb. 13. 6. 78 zu Endelove. 564379 Arno Jakob, Masch.-Arb., geb. 6. 11. 86 zu Frankenberg. 577541 Otto Ahrens, Tischl., geb. 28. 7. 94 zu Offen. 578753 Joh. Jitner, Mühlenb., geb. 16. 9. 80 zu Nürnberg. 590510 Karl Vogt, Tischl., geb. 7. 7. 92 zu Götum. 597539 W. Scharfenberger, Tischl., geb. 2. 6. 62 zu Schmalfelden. 610357 Jul. Scheller, Tischl., geb. 21. 11. 87 zu Gattfelde. 618139 W. Medig, Masch.-Arb., geb. 25. 1. 86 zu Markersbach. 613606 Joh. Beutel, Tischl., geb. 3. 1. 83 zu Mainz. 616875 Josef Ojter, Tischl., geb. 7. 7. 79 zu Gudawiler. 617876 Gertr. Knaut, Holzarb., geb. 13. 3. 82 zu Sommerda. 660945 Leonh. Lorenz, Holzarb., geb. 21. 9. 80 zu Neudorf.

Zu Monat Februar gingen von nachbenannten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- List of regional contributions: Gau Danzig: Briesen 80 M., Danzig 130, Rastenburg 130, Thorn 10, Elst 150 M. Gau Stettin: Anklam 100 M., Barth 150, Grabow 200, Güstrow 200, Hagenow 35,80, Raugard 40, Neustrelitz 20, Parchim 100, Rostock 300, Schönberg 80, Schminow 500, Stargard 160, Sieritz 800, Stralsund 800, Strelitz 80, Warnemünde 80, Wismar 200 M. Gau Breslau: Briesa 150 M., Freiburg 1100, Görlitz 1500, GutsMuths 50, Herzdorf 100, Hirschberg 120, Jauer 120, Kreuzburg 30, Langenb. 850, Liegnitz 350, Löwenberg 35, Reife 99, Reusatz 100, Riesa 247, Teis 100, Oppeln 40, Ratibitz 35, Schweidnitz 300, Strehlen 30, Waldenburg 150 M. Gau Berlin: Adlershof 100 M., Berlin 6900, Berlinchen 100, Cottbus 250, Dahme 50, Driesen 100, Erkner 75, Friedeberg 40, Gassen 100, Ludenwalde 700, Muskau 90,08, Ratzberg 3, Perleberg 91,50, Prießnitz 100, Prignitz 80, Rathenow 200, Sagan 50, Senftenberg 5, Sommerfeld 86, Sorau 120, Spremberg 200, Wittenberg 250, Wriezen 70 M. Gau Dresden: Altenberg 100 M., Baugen 1000, Bischofswerda 270, Coschütz 120, Emmersdorf 300, Deutsch-Neudorf 200, Döbeln 700, Eißnerwerda 30, Geringswalde 1500, Glashütte 160, Großenhain 200, Harta 500, Kamenz 50, Leisnig 500, Löbau 200, Meißner 800, Mittweida 450, Mühlberg 200, Mulda 50, Neugersdorf 200, Neubaun 300, Oberparoch 1100, Oitzsch 250, Pirna 175,40, Rabenau 1000, Radeberg 400, Radeberg 120, Stolpen 130, Waldheim 300, Wildstruß 600 M. Gau Leipzig: Adorf 200, Altenburg 500, Borsdorf 36,50, Chemnitz 3000, Crimmitschau 250, Eilenburg 800, Eisenberg 470, Eilenberg 60, Frankenberg 500, Froberg 120, Geis 1000, Glauchau 200, Götzitz 100, Hainichen 100, Jöhstadt 50, Kleinolbersdorf 30, Klingenthal 100, Leipzig 20 000, Lützen 50, Markranstädt 100, Meerane 150, Neudorf 15, Penig 64, Plauen 550, Radeburg 200, Reichenbach 75, Schönbach 300, Schmolln 2400, Weida 58,50, Werdau 600, Wurzen 250, Zeulenroda 1000, Zwickau 350 M. Gau Erfurt: Apolda 90 M., Brötterode 29,30, Eger 450, Eimburg 20, Coburg 875, Corbeitha 94, Eilenach 1000, Elich 40, Elmühle 100, Frankenhäuser 800, Gotha 600, Gräfenroda 50, Jena 350, Jena 150, Lauterberg 500, Mellendorf 200, Mühlhausen 15, Mühlhausen 450, Nordhausen 100, Ohrdruf 160, Pögnitz 150, Roda 33,43, Saalfeld 100, St. Andreasberg 50, Suhl 150, Sonneberg 100, Tennrod 50, Themar 140, Thurnau 60, Wachsen 50, Weimar 450 M. Gau Magdeburg: Akerleben 196, Bernburg 350, Blankenburg 20, Braunschweig 150, Dessau 500, Gardelegen 40, GutsMuths 150, Helmstedt 20, Sangerhausen 100, Staßfurt 100, Stendal 255,40, Verbit 200 M. Gau Hamburg: Altona 60 M., Aurich 50, Boizenburg 65, Brake 100, Bremen 300, Brunsbüttel 50, Elmshorn 100, Emden 24,50, Flensburg 600, Geesthacht 220, Gröbmitz 30, Gaderleben 50, Harburg 500, Harstedt 45, Heide 120, Hildesheim 60, Lüneburg 1400, Lüneburger 15, Lüneburg 300, Lüneburg 50, Lüneburg 200, Lüneburg 45, Lüneburg 100, Lüneburg 50, Lüneburg 150, Lüneburg 40, Lüneburg 70, Lüneburg 1500, Wpf 45,55 M. Gau Hannover: Bielerfeld 1500 M., Bredenberg 40, Einde 40, Burgdorf 70, Celle 500, Göttingen 300, Hannover 300, Hess.-Lindenberg 40, Hildesheim 350, Läger 125, Meile 120, Minden 350, Nienburg 800, Osterroden 35,00, Osnabrück 600, Peine 185, Quadenbüttel 150, Springe 100 M. Gau Pommern: Bodden 300 M., Bann 100, Doornum 1000, Döbeln 500, Lüneburg 250, Ebersfeld 100, Gellensdörfen 140, Glöden 50, Golln 50, Hagen 300, Gammeln 40, Gammeln 150, Gattlingen 85, Gerne 50, Köln 163,20.

Diesfeld 800, Langenberg 60, Lippstadt 60, Lindenfeld 50, Siegen 100, Solingen 200, Ulma 40, Welbert 100, Wetter 87, Witten 100 M.

Gau Frankfurt: Amorbach 150 M., Großarben 60, Hanau 250, Kaiserlautern 200, Kellheim 300, Mannheim 2000, Michelstadt 180, Neu-Neuburg 200, Neustadt 150, Offenbach 750, Wiesbaden 500, Würth 100, Worms 400, Zweibrücken 94,60 M.

Gau Nürnberg: Cham 45 M., Erlangen 400,60, Forchheim 70, Herzogenaurach 14, Lauf 350, Neustadt 100, Nürnberg 2500, Röhrenbach 70, Saffanfahrt 80, Schwarzenbach 100, Schweinfurt 60, Selb 70, Würzburg 300 M.

Gau München: Holzhausen 50 M., Krumbach 80, Memmingen 218,50, Mühldorf 60, München 2000, Rosenheim 150, Tegernsee 60 M.

Gau Stuttgart: Backnang 50 M., Bretten 100, Brühl 110, Colmar 100, Eppingen 500, Freiburg 800, Furthwangen 100, Gengenbach 82,80, Gingen 50, Heilbronn 800, Karlsruhe 450, Kirchheim 500, Ludwigsburg 50, Marbach 200, Nürtingen 150, Pforzheim 600, Ravensburg 200, Reichenbach 28, Reutlingen 200, St. Ludw. 90, Schorndorf 40, Schwemdingen 200, Spaltingen 80, Straßburg 600, Stuttgart 2000, Tullingen 40, Tullingen 50, Weilersheim 47,75, Zuffenhausen 500 M.

Die Revisionen und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. Vergolder. „Hygieneverhältnisse in den Berliner Vergolderbetrieben“, so lautete das Thema des Vortrags, den Hll. Weisenthal am 24. Februar in einer Versammlung hielt, zu der verschiedene Korporationen eingeladen waren, u. a. die Gewerbe-Deputation, Gewerbeinspektion sowie mehrere Ärzte. Der Zweck der Versammlung war, die Mängel der hiesigen Betriebe in der Öffentlichkeit zu beleuchten. Dies tat der Redner in ausführlichem Maße, indem er an der Hand der erhobenen Statistik die einzelnen Betriebe besprach, in denen zum Teil himmelstreichende Zustände herrschen. In der Diskussion führte der Reichstagsabgeordnete Wurm aus, daß wir es der Steuerpolitik zuschreiben können, wenn Hygien und Methylospiritus sowie Terpentinöl verarbeitet werden muß, weil auf reinem Material zu hohe Steuern ruhen, so dessen Preis so hoch, daß die Unternehmer nicht zahlen. Das ist auch der Grund, weshalb die vom Redner aufgeführten Mängel nicht beseitigt werden. Zu bedauern sei ferner, daß die Gewerbeaufsicht so mangelhaft ist. Die Arbeiter sollten sich organisieren, denn nur dann können sie sich ausreichenden Gesundheitschutz verschaffen. Professor Dr. Sommerfeld sprach seine volle Anerkennung über die Hygieneberichte des Verbandes aus, an dieser könne die Öffentlichkeit nicht adliös vorübergehen. Er wünschte, daß aber auch jeder Arbeiter mehr auf die Meinung seines Körpers achten möge, um den Schädigungen durch die verarbeiteten Stoffe vorzubeugen. Die Hygiene des Körpers ist Vorbedingung für die Abwehr schädlicher Einwirkungen.

Braunschweig. Im Betriebe der Mühlenbauanstalt G. Luther gibt es, seitdem der Obermeister Giltath die Rolle des Generalistimus übernommen hat, für die Holzarbeiter nur Befehle und jede freie Regelung wird peinlich überwacht. Unter Giltaths Herrschaft hat sich eine Günstlingswirtschaft herausgebildet, die allerdings weniger im Interesse der Firma als dieses Herrn selbst liegt. Das große Interesse für Werkstattversammlungen sowie auch die Fürsorge für die Vertrauensmänner der Organisation lassen den Herrn nicht ruhen und immer wieder erhebt er seine warnende Stimme. Doch so groß und gewichtig dieser Mann sich auch spreizt, er hat die meiste Ursache dazu. Mit der Achtung, mit der man sonst Vorgesetzten zu bezeugen pflegt, ist es schlecht bestellt. Seit November vorigen Jahres macht sich in Betrieben eine andauernde Arbeitsflaute bemerkbar. Die Arbeitszeit ist auf 8 Stunden verkürzt worden und sind ganz erhebliche Entlassungen eingetreten, während noch im Oktober vorigen Jahres Arbeiter gesucht wurden. Die Zahl der Entlassenen und derjenigen, die auf längere Zeit aussetzen sollen, geht über 50. Nicht allein die zuletzt Entlassenen, sondern auch solche, die schon längere Jahre im Betriebe tätig sind, sucht man jetzt loszuwerden. Jetzt läßt Herr Giltath seine Gnade über diejenigen walten, denen er immer gut gekannt ist und von denen er annehmen darf, daß eine Hand die andere wäscht. — In der am 22. Februar abgehaltenen Generalversammlung stand der Jahresbericht von 1912 zur Debatte, wobei darauf verwiesen wurde, daß die im gedruckten Bericht erwähnte Aufhebung der Bezahlung von Arbeitslosenunterstützung in der Karenzwoche sich nur auf die erste Lohnwoche beziehen solle. Das Lokalstatut ist also auch jetzt noch voll in Wirklichkeit.

Breslau. Nach siebenjährigem Schlaf sind die Schirmmacher wieder aufgewacht. Infolge einer unglücklich verlaufenen Bewegung im Jahre 1906 sind sie dem ehemaligen Schirmmacherverband untergefallen. Die Folgen dieser Rahmenflucht sind traurige Arbeitsverhältnisse gewesen. Während dieser langen Zeit sind nicht nur keine Verbesserungen eingetreten, sondern sogar erhebliche Reduzierungen haben stattgefunden. In 12 Betrieben sind zifra 60 Arbeiter und 150 Arbeiterinnen beschäftigt, davon kommt ein erheblicher Teil als Heimarbeiter in Betracht. Die wöchentliche Arbeitszeit ist in jedem Betrieb anders und schwankt zwischen 34 und 62 Stunden. Der Durchschnittslohn beträgt für erwachsene Arbeiter 22 M. die Woche. Gemessen an den Arbeitsbedingungen, welche für den größten Teil unserer Verbandskollegen an Orte in Betracht kommen, sind die geschilderten Verhältnisse jämmerliche zu nennen. Hoffentlich erlahmen die Kollegen nicht in ihrem Eifer, für den Verband zu wirken, damit wir auch in dieser Branche bessere Arbeitsbedingungen schaffen können.

Georg. Infolge der günstigen Entwicklung der Getreidearbeit hat die hiesige Korbmacherei in den letzten Jahren einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Die neuen Meister schossen nur so aus dem Boden und jeder

hatte es eifrig, seine Existenz durch das Halten von möglichst vielen Lehrlingen zu sichern. Heute gibt es in der Stadt Coburg über 100 Betriebe mit rund 500 Gesellen und 150 Lehrlingen. Aber schon droht der Abstieg von der Höhe. Mit ernster Sorge um das neu gewonnenen Arbeitsgebiet muß man das Nachlassen der Qualität auf der einen und die Abwanderung der Gestellarbeit in das Heimarbeitgebiet auf der anderen Seite beobachten. Die Meister haben sich schon vor einigen Jahren zur Abwehr in einem Verein selbständiger Holzbauer zusammengeschlossen und einen Preisausschlag von 5 Prozent durchgesetzt sowie bestimmt, daß jeder Meister jedes Jahr nur einen neuen Lehrling annehmen darf, sie fürchten mit Recht aus der Ueberfüllung des Berufes einen dauernden Nachteil. Leider liegt bei den Meistern nur zu oft der augenblickliche persönliche Vorteil über die gemeinsamen Interessen. So wird denn weder der eine noch der andere Beschluß streng durchgeführt. Im Gegenteil soll jetzt dem Verufe noch eine höhere Zahl Lehrlinge zugeführt werden. Um so mehr sollten jetzt unsere Kollegen darauf bedacht sein, den neuen Arbeitszweig dem Verufe lohnend zu erhalten. Sie können das nur, indem sie sämtlich dem Verbandsangehörigen und mit dessen Hilfe auf gute Löhne und gute Arbeit halten. Wo alle Branchen ihre Arbeitsverhältnisse bessern, dürfen auch die Holzbauer nicht zurückbleiben.

Cöthen. In unserer Zahlstelle haben sich nach dem Zusammenbruch der Firma Naumann, die etwa 100 Leute beschäftigte, recht unliebsame Verhältnisse herausgebildet. Nicht nur, daß ein Teil unserer Kollegen auf der Suche nach Arbeit den Kopf verloren haben, sind auch einzelne zum Teil recht grobe Verletzungen der Disziplin vorgekommen. Wenn wir auch vor dem Zusammenbruch einen halbwegs zufriedenstellenden Einfluß auf unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse hatten, so ist dies in der letzten Zeit nicht mehr der Fall. Herr Naumann will angeblich seinen Betrieb durch Zwangsvergleich wieder auf die Beine stellen, bemerkt heute jedoch schon, den früheren Lohn nicht wieder zahlen zu können. Dieser naive Herr glaubt also auf Kosten unserer Kollegen eine neue Existenz gründen zu können. Bei den jetzigen Feuerungsverhältnissen allerdings eine recht eigenartige Zumutung. Unsere Kollegen müssen auf jeden Fall unseren noch zu Recht bestehenden Forderungen Anerkennung verschaffen und dürfen nicht auf deren Verpfändungen hineinfallen. Wenn Herr Naumann vorgibt, nur im Interesse seiner alten Leute den Betrieb wieder aufnehmen zu wollen, so lehren uns Vorwissenisse der letzten Zeit, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Auch das Unternehmertum im allgemeinen glaubt, daß durch obigen Zusammenbruch die Stunde der Vergeltung gekommen sei. So ist Herr Stellmachermeister Herrmann der Ansicht, er brauche sich an den mit uns abgeschlossenen Vertrag nicht mehr zu halten. Er entläßt Kollegen wegen Arbeitsmangel, obwohl § 1 unseres Vertrages ausdrücklich besagt, daß Entlassungen erst dann vorgenommen werden dürfen, wenn die Arbeitszeit verkürzt worden ist. Auch dieser Herr wäre nicht in der Lage, aus der Reihe tanzen zu können, wenn ihm nicht einige bei ihm beschäftigte organisierte Kollegen hilfreiche Hand bieten würden. Für einen beteiligten Kollegen mußte erst kürzlich wegen unfollegialischen Verhaltens von den Mitglidern das Ausschlussverfahren beantragt werden. Der Verbandsvorstand hat allerdings dann noch einmal Gnade für Herrn ergeben lassen. Auf geraume Zeit haben wir in diesem Betriebe keine Aussicht auf Ruhe zu erwarten. Aus diesen Aufzeichnungen ist zu ersehen, daß es nach wie vor notwendig ist, sich bevor Arbeit nach hier angenommen wird, an zuständiger Stelle zu erkundigen.

Jauer. Seit Menschengezeiten hat die hiesige Arbeiterschaft noch nicht unter einer derartigen wirtschaftlichen Krise zu leiden gehabt, wie es diesen Winter der Fall gewesen ist, die Ursache war ein Bankrott. Trotzdem ist das Ende der Krise gar noch nicht voranzusehen. Die Zahl der Arbeitslosen hat eine Höhe erreicht wie nie zuvor. Die Arbeitgeber nutzen diesen Zustand weidlich aus. So sind die Stellmachergesellen einer recht willkürlichen Behandlung ausgesetzt. Aber auch die Tischler sind dank ihrer Laubheit nicht besser daran. So hat die hiesige Tischlerinnung beschlossen, jeden für die Arbeiterbewegung Tätigen auszusperrern. Ein Kollege liegt infolgedessen seit dem 25. Mai 1912 auf dem Pflaster. Alle Versuche, wieder Arbeit zu bekommen, scheitern. Wie oft muß er sich, wenn er um Arbeit anfragt, sagen lassen, daß für ihn keine Arbeit vorhanden sei, wenn man es überhaupt noch für notwendig erachtet, ihm Antwort zu geben. Einem Kollegen wurde von seinem vereinbarten Akkordlohn 20,40 Mk. nicht ausgezahlt, mit dem Bemerkten, daß der Meister nicht mehr geben könne. Solche Zustände können auch nur durch die Interessenslosigkeit der Holzarbeiter Platz greifen. Anstatt die Versammlungen zu besuchen und sie so auszugestalten, daß sie auch wirklich nutzbringend sind, findet man die Kollegen in den Klubbvereinen am stärksten vertreten. Eine Verbesserung der Verhältnisse am Orte kann aber nur erreicht werden, wenn alle Kollegen praktisch mitarbeiten. Welche daher jeder die Versammlung, welche am 15. März stattfindet.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 22. Februar, bis Freitag, den 23. Februar 1913.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhanden	
		offene Arbeitsstellen	gemeinsame Arbeitsstoffe
Handwerker inkl. Anschläger	81	—	567
Modifizierer	109	—	112
Maschinenarbeiter	19	—	38
Polierer inkl. Weizer	5	—	6
Dreschler	—	—	8
Sonstige Branchen	2	—	43
Zusammen	207	—	569

Sameln. In einer am 23. Februar in Wodden in der abgehaltenen Versammlung wurden von den Kollegen verschiedene Beschwerden gegen den Werkmeister Thomas vorgebracht. Vor allen richtet sich der Unmut

gegen die fortwährenden Abzüge, über die beinahe bei jeder Annahme neuer Arbeit die Kollegen mit dem Werkmeister in Konflikt kommen. Aber auch unsere Kollegen haben ein Teil Schuld an diesen Zuständen, indem nämlich dieselbe Arbeit, die von Kollegen wegen der Abzüge zurückgewiesen wurde, dann von anderen Kollegen für den reduzierten Preis gemacht wird. Die Abzüge sind nach Ansicht der Kollegen darauf zurückzuführen, daß augenblicklich der Geschäftsgang zu wünschen übrig läßt. Bei dem Kalkulationssystem des Werkmeisters, wonach vom Preis je ein Drittel auf Arbeitslöhne, Unkosten und Gewinn entfallen muß, werden die Arbeiter immer die Leidtragenden sein. Auch die Auserkung des Werkmeisters, daß er keine gelernten Stuhlbaue brauche, und die Arbeit mit Ungelernten fertigstellen könne, hat die Kollegen empört. Die Kollegen sind der Ansicht, daß auch die Leitung der Fabrik mit dem Angeführten nicht einverstanden ist, und sie geben sich der Hoffnung hin, daß im beiderseitigen Interesse künftig die vereinbarten Akkordpreise von dem Meister eingehalten werden.

Sirßberg i. Schles. Seit Neujahr ist hier die Konjunktur eine niedergehende. Gegenwärtig befinden sich eine Anzahl arbeitsloser Tischler am Orte, was seit Jahren nicht vorgekommen ist. Aus diesem Grunde sind auch die Meister sehr wählerisch bei der Einstellung von Kollegen. Namentlich bei der Firma Ehrenberg findet ein häufiger Wechsel statt und kann dort nicht genug an Arbeit geleistet werden. Dasselbe trifft auch bei Tischlermeister Zinke zu, welcher unseren Vertrag nicht unterzeichnet hat und nun sogar die Arbeitszeit verlängern will. Ein Lohnabzug wurde abgewehrt, leider finden sich Kollegen, welche Montagearbeit billiger leisten als unsere Verbandsmitglieder. Es ist deshalb zu wünschen, daß die reisenden Kollegen sich bei der Verwaltung erkundigen, ehe sie in den Werkstätten vorsprechen.

Mitwitz. Nun endlich hat ein kleiner Teil unserer Holzbauer den Weg zur Organisation gefunden. So lange die Löhne einigermaßen nach den hiesigen Verhältnissen entsprachen, gelang es trotz allen Bemühungen nicht, die Kollegen dem Verbandsangehörigen zuzuführen. Jetzt, wo die Löhne soweit gedrückt sind, erwachen endlich die Kollegen, um pfennigweise zurückzuerobieren, was die Unternehmer marktwirtschaftlich abgezogen. Wie hier die Unternehmer in stande wären, den unorganisierten und widerstandsunfähigen Kollegen die Löhne zu drücken, dürfte folgendes Beispiel zeigen: Der Geschloßkorb (sogenannter Drilling), dessen ursprünglicher Akkordpreis 4,60 Mk. war, wird heute folgendermaßen hergestellt: Ausziehen 50 Pf., Gestell 20 Pf., Satz Boden 9 Pf., Nähnägel 5 Pf., Satz Ringe 24 Pf., zusammen 88,4 Pf. Bei dem Geschloßkorb sogenannter „Hör“ bezahlt für den Mumpf die Firma Noll 70 Pf., die Genossenschaft in Steinach an Mitglieder 78 Pf., an Nichtmitglieder 75 Pf. Die Arbeitszeit beträgt hier 11, 12 und noch mehr Stunden. Die Kollegen haben sich solche Zustände selbst zuzuschreiben, indem sie suchen, durch endlose Arbeitszeit die niederen Löhne auszugleichen. Sie sollten sich sämtlich dem Verbands anschließen, um mit dessen Hilfe auf einer menschenwürdigeren Lebensweise zu kommen.

Unsere Lohnbewegung.

In Chemnitz sind in der Fabrik für Labeneinrichtungen Max Wächter u. Co. sämtliche 15 Beschäftigte wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages und fortgesetzter Maßregelungen in den Streik getreten. Die Firma, die in Chemnitz mit am schlechtesten zahlt, ist nun auf der Suche nach Streikbrechern.

In Düsseldorf-Oberkassel sind bei der Firma Freiberg u. Comp. Differenzen ausgebrochen. Die Arbeitsannahme dort muß infolgedessen bis zur Beilegung der vorliegenden Streitfälle unterbleiben.

In Eppendorf ist der Kampf bei der Firma B. Leonhardt abgebrochen worden. Es hatten sich zuviel Streikbrecher gefunden. Als dann von den Ausgesperrten selbst der Kollege Ed. Zentler zum Verräter wurde, haben die noch am Orte befindlichen ausgesperrten Kollegen auf Vorschlag der Organisationsleitung beschlossen, den Kampf abzubrechen. Es sind sofort fünf Kollegen wieder eingestellt. Sechs Kollegen sind noch zu unterstützen. Kollegen, die hier in Arbeit zu treten beabsichtigen, werden erucht, sich vorher mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen.

In Königsberg i. Pr. dauert der Kampf, in den 900 Arbeiter der Uniongeheerlei hineingezwungen wurden, bereits die zwanzigste Woche. In die Millionen gehen die Summen, die die Kapitalisten opfereten, um zu verhindern, daß sich 170 Hilfsarbeiter ihren Hunger etwas mehr wie bisher stillen. In den letzten Wochen sieht die Direktion ihre Felle immer mehr wegschwimmen. Bearbeitet wird im Betriebe überhaupt nicht. Die Streikbrecher sind eigentlich mehr zum Pläster der Direktion da. Und wahrlich, sie versteht es, ihre „Ehrenmänner“ standesgemäß auszuhalten. Trotzdem verlassen immer mehr Streikbrecher die Mauern der Union, wo ihm jeder während des Kampfes gearbeitete Tag zu seinem Judaslohn noch eine Mark extra bringt. Die Kämpfenden sind guten Mutes. Der Beweis ist erbracht, daß Ersatz für sie nicht geschaffen werden konnte. Jetzt haben die Aktionäre der Direktion erlaubt, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Dieser hatte die Betriebsleitung der Offenlichkeit glauben zu machen versucht, daß die gelernten Arbeiter die Aussperrung gefordert hätten. Die damaligen Kommissionsmitglieder wiesen aber nach, daß die gesamte Arbeitererschaft, weil sie keine Streikarbeit machen wolle, von der Direktion aufgefordert wurde, den Betrieb zu verlassen. Darüber ward die Direktion erobert und schloß die Sitzung. So sind die Dinge wieder auf dem toten Punkte angekommen. Die Durchführung ihres schicksaligen Wunsches, den Betrieb schnellstens in Gang zu bringen, hat somit die Direktion selbst verhindert. In der am 23. Februar stattgefundenen Betriebsversammlung kam Empörung und Entrüstung gegen das Verhalten der Direktion zum Ausdruck. Die Kämpfenden sind gewiß zu weiteren Verhandlungen bereit, aber sie wollen ihre Menschenwürde gewahrt wissen. Deshalb sind sie auch bereit, den Kampf bis zum äußersten durchzuführen. Ein Teil der besten Arbeiter hat sich zur Abreise gerüstet; aber auch obdem würde es den Organisationen ein Leichtes sein, die erst vor kurzem

miederum erhöhten Unterstellungen, wenn es sein muß, noch einmal so lange zu gewähren. Wobell- und Werstlischler wollen den Zug fernhalten.

In Wemmel dauert der Kampf mit den Sägemühlern und Schälwerken weiter. Es sind jedoch bereits seit etwa zwei Wochen Verhandlungen im Gange; die sich allerdings recht langwierig gestalten.

In Naumburg haben 49 Kollegen der Stammfabrik Gebr. Müller drei Wochen im Auslande gestanden. Leider machte sich auch hier die organisatorische Zersplitterung bemerkbar, indem die Hälfte der Ausständigen dem Fabrikarbeiterverband angehörten. Die Ursache zum Kampf lag in einem Akkordabzug bei den Diegern, in dessen Gefolge das provokatorische Auftreten des Firmeninhabers zur Arbeitseinstellung führte. Da von vornherein ein großer Teil Arbeiter und sämtliche Arbeiterinnen stehen blieben und es gelang, für die wichtigsten Branchen Streikbrecher heranzuziehen, wurde der Kampf seitens der Arbeiter abgebrochen.

In Müllersheim ist es in der Karosserieabteilung der Firma Opel zu Differenzen gekommen; eine größere Anzahl Kollegen ist ausgesperrt. Zugung ist fernzuhalten.

In Schlama sind seit dem 10. Februar die Kollegen der Tischlerei Laß ausständig, weil der Meister sich nicht auf die tariflichen Löhne verpflichten will. Er möchte wohl, daß die Gesellen bei guter Konjunktur an Mehrforderungen gehindert sind, doch will er bei knapper Beschäftigung lieblich weniger zahlen können.

Aus der Holzindustrie.

Die Berufsgenossenschaften der Holzindustrie im Jahre 1911.

Nachdem das Reichsversicherungsamt die Ergebnisse der Unfallversicherung für das Jahr 1911 zusammenfassend veröffentlicht hat, ist es möglich, eine Uebersicht über die für die Holzindustrie besonders in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften zu gewinnen. Zwar gibt es unter den Versicherten der meisten Berufsgenossenschaften Holzarbeiter, doch befindet sich das Gros unserer Kollegen in den vier Berufsgenossenschaften der Holzindustrie und in der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie. Die Zahl der Versicherten ist auf die verschiedenen Berufsgenossenschaften recht ungleichmäßig verteilt; die umfangreichste ist die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft, die in 9 Sektionen geteilt ist. Die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft umfaßt 4 Sektionen, die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie deren 3, während die sächsische und die bayerische Holzberufsgenossenschaft eine Sektionsteilung nicht besitzen. Ueber die Verteilung der Betriebe und der Arbeiter auf die einzelnen Berufsgenossenschaften, über die Löhne der Arbeiter sowie über die Umlagebeiträge der Genossenschaftsmitglieder unterrichtet die nachstehende Uebersicht:

Berufsgenossenschaft	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Beschäftigten unter 20 Jahren	Zahl der Beschäftigten über 20 Jahren	Einnahme der Ber.-Genossenschaft an Umlagebeiträgen	
					insgesamt	pro Beschäftigter
Sächs. Holzberufsgenossensch.	4214	40882	4185811	1028,84	670417	16,48
Norddeutsche	14853	288083	311748270	1033,64	5121779	17,47
Bayerische	8429	500355	47288670	944,16	1128314	22,54
Südwestdeutsche	12022	61313	54518348	1062,21	890479	11,89
Musikinstrumentenind.-B.-G.	1368	36955	48986005	1324,42	326158	8,82

Die Statistik der Berufsgenossenschaften unterscheidet zwischen versicherten Personen und Vollarbeitern. Meist ist die Zahl der Vollarbeiter geringer als die der versicherten Personen, was leicht erklärlich ist, da immer für je geleistete 300 Arbeitstage ein Vollarbeiter gerechnet wird, die Betriebe aber nicht das ganze Jahr hindurch gleichmäßig besetzt sind. Der Unterschied zwischen der Zahl der versicherten Personen und der der Vollarbeiter ist oft nicht unerheblich. Auffällig groß ist er aber in der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie, die 61749 durchschnittlich beschäftigte Betriebsbeamte und Arbeiter und 33 freiwillig versicherte Betriebsunternehmer, zusammen also 61782 versicherte Personen umfaßt, aber nur mit 38985 Vollarbeitern rechnet. Umgekehrt rechnet die Bayerische Holzindustrieberufsgenossenschaft mit 45629 versicherten Personen, aber 50085 Vollarbeitern. Hier waren auf kürzere Zeit eine größere Zahl Hilfsarbeiter eingestellt, die in der Zahl der durchschnittlich versicherten Personen nicht enthalten sind.

Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst eines Vollarbeiters, der sich aus dem Vergleich der Zahl der Vollarbeiter mit der Summe der tatsächlich verdienten Löhne ergibt, ist mit 1324,48 Mk. am höchsten in der Musikinstrumentenindustrie. Das ist leicht erklärlich, da diese Industrie bemüht ist, die hochqualifizierten Tischler an sich zu ziehen. Die niedrigsten Löhne werden im Bereich der Bayerischen Holzindustrieberufsgenossenschaft bezahlt.

Bekanntlich wird von den Unternehmern fortwährend über die ungeheuren Lasten geklagt, welche ihnen die Arbeiterversicherung auferlegt und die Unfallversicherung spielt hierbei eine ganz besondere Rolle, weil deren Lasten von den Unternehmern allein getragen werden. Wie groß diese Last in Wirklichkeit ist, ergibt sich aus den Einnahmen der Berufsgenossenschaften an Umlagebeiträgen. Hier sind allerdings recht hohe Summen genannt, deren wahre Bedeutung jedoch erst dann in Erscheinung tritt, wenn sie auf den Kopf des Vollarbeiters umgerechnet werden. Hierbei ergibt sich, daß diese Umlagebeiträge recht verschieden sind. Während die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie mit 882 Mk. auf den Kopf des Vollarbeiters auskommt, erhebt die Bayerische Holzindustrieberufsgenossenschaft 22,54 Mk. auf den Kopf des Vollarbeiters,

Über selbst dieser verhältnismäßig hohe Beitrag besagt nur, daß die Mitglieder der genannten Berufsgenossenschaft pro Tag und beschäftigter Arbeiter 7/8 Pf. an Beitrag zur Unfallversicherung zahlen. Die Mitglieder der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie kommen sogar mit noch nicht ganz 3 Pf. pro Tag und Arbeiter aus. Selbstverständlich zahlen die Unternehmer diese Beiträge nicht aus der eigenen Tasche, sondern diese Beiträge sind, wie die übrigen Geschäfts-umlagen und der Gewinn des Unternehmers, zuvor von den Arbeitern verdient. Diese haben jedenfalls keinen Anlaß, den Unternehmern für die Wohlthaten der Unfallversicherung dankbar zu sein.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Unfallgefahr, welcher die Arbeiter der Holzindustrie ausgesetzt sind:

Berufsgenossenschaft	Zahl d. Ver- letzte für welche Un- fallgefahr wurde		Zahl der ent- schädigten Unfälle		Folgen der Ver- letzungen		
	gesamt	auf 1000 Beschäft.	gesamt	auf 1000 Beschäft.	Tot-	Erwerbs- unfähigkeit dauernd	vorüber- gehend
Sächs. Holzberufsgenossensch.	1721	42,38	407	10,--	11	169	224
Norddeutsche	15834	53,34	2826	9,64	111	720	1095
Bayerische	2560	51,29	700	16,17	36	959	316
Südwestdeutsche	2114	46,59	787	14,22	21	231	425
Musikinstrumentenind.-B. G.	1197	22,36	199	6,89	6	37	157

Auf Grund der Unfallanzeigen ergibt sich, daß auf etwa 20 Arbeiter in der Holzarbeiterberufsgenossenschaft ein Unfall kommt. Allerdings wird nur ein recht bescheidener Teil der Unfälle von den Berufsgenossenschaften als entschädigungspflichtig erachtet. Zum Teil hängt das damit zusammen, daß die Berufsgenossenschaften erst 13 Wochen nach dem Unfall für die Unfallfolgen einzutreten haben. Verletzte, die vorher völlig geheilt sind, scheiden also für die Unfallversicherung aus. Aber auch gegenüber denen, die als Folge des Unfalls einen dauernden Schaden davongetragen haben, erweisen sich die Berufsgenossenschaften immer zögerlicher und ihre Neugierigkeit wird durch die arbeiterfeindliche Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes noch begünstigt.

Unsere Zusammenstellung läßt erkennen, daß die Zahl der Unfälle, und demzufolge auch wohl die Unfallgefahr, bei der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie verhältnismäßig gering ist. Bei dieser Berufsgenossenschaft ist auch die Zahl der entschädigten Unfälle im Vergleich zu der Zahl der gemeldeten gering; nur 16,6 Proz. der Unfälle wurden entschädigt. Hieraus darf man wohl schließen, daß die Unfälle hier im allgemeinen milder sind als in den übrigen Betrieben der Holzindustrie. Die vier Holzberufsgenossenschaften weisen aber auch unter sich erhebliche Unterschiede auf. Während die Südwestdeutsche 30,5 Proz. der gemeldeten Unfälle entschädigte, geschah dies seitens der Bayerischen bei 29,6 Proz., seitens der Sächsischen bei 23,6 Proz. und die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft erkannte gar nur 18,1 Proz. der gemeldeten Unfälle als entschädigungspflichtig an. Anzunehmen, daß dieses „günstige“ Verhältnis seine Erklärung in der verhältnismäßigen Geringsfügigkeit der Verletzungen findet, ist wohl kaum berechtigt. Es ist nämlich kein Grund zu erkennen, welcher den Schluß erlaubt, daß die Arbeiter im Bereich der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft in höherem Maße gegen schwere Unfälle geschützt seien als die in den übrigen Teilen Deutschlands. Die einzige Erklärung für die auffällige Erscheinung dürfte in der von den Organen der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft den Verletzten gegenüber an den Tag gelegte Rigorosität zu suchen sein. Dadurch erreicht es diese Berufsgenossenschaft, daß, obwohl in ihrem Bereich die Zahl der Unfälle mit 53,34 auf 1000 Holzarbeiter die höchste in der Holzindustrie ist, sie doch mit 9,64 entschädigten Unfällen auf 1000 Holzarbeiter erst an letzter Stelle rangiert.

Richteriger als die künstliche Gerabdrückung der Unfallziffer durch übertriebene Rigorosität gegen die Verletzten waren Maßnahmen, die geeignet sind, der Unfallgefahr wirklich zu steuern. Hierzu gehört in erster Linie eine wirksame Ueberwachung der Betriebe. Hier aber lassen es die Berufsgenossenschaften noch sehr fehlen. Im meisten Maße auch auf diesem Gebiet die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft, die hier technische Aufsichtsbeamte hat. Man wird kaum behaupten wollen, daß die Aufsichtstätigkeit hier völlig ausreichend wäre, aber selbst wenn man die Aufsichtstätigkeit der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft als Maßstab anlegen wollte, dann müßte die Norddeutsche mehr als 20 Aufsichtsbeamte haben; sie begnügt sich aber mit 8. Die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie hat 2 und die Sächsische und die Bayerische Holzindustriearbeiterberufsgenossenschaft haben nur je einen technischen Aufsichtsbeamten.

Dem Schluß müßten wir noch auf die fortdauernden schweren Verbandsvorstände ausgenommene Unfallkatastrophen hinweisen, deren Ergebnisse in den Jahrbüchern des Deutschen Holzarbeiterverbandes veröffentlicht werden. Die Statistik weist eine wertvolle Ergänzung zu der Statistik der Berufsgenossenschaften werden, wenn wirklich jeder Unfall, von dem ein Verbandsmitglied Kenntnis erlangt, in solcher Weise an die Verbandsfunktionäre gemeldet würde. Leider ist aber die Zahl der an den Verbandsvorstände gemeldeten Unfälle im Vergleich zu den tatsächlich erfolgten sehr gering. Infolgedessen hat die Unfallkatastrophen des Verbandes vorläufig nur geringen Wert. Die Bearbeitung, welche das leider unzureichende Material im

Jahrbuch erfährt, zeigt jedoch, was daraus zu machen wäre, wenn es sich auf eine pünktliche Berichterstattung stützen könnte. Wie bringen deshalb wiederholt in Erinnerung, daß alle Unfälle, auch die leichteren, durch den Verbandsmann des Betriebes an die Lokalverwaltung oder an die am Ort bestehende Unfallkommission zu melden ist, welche mittels vorgelegter Formulars an den Verbandsvorstand berichtet. Unsere Unfallstatistik wird erst dann den Wert erlangen, den sie haben könnte, wenn diese Mahnung allgemein beherzigt wird.

Briefe von zwei jugendlichen Holzarbeitern. In der diesem Titel hat der Verbandsvorstand eine kleine Agitationsbroschüre herausgegeben „zu Mut und Frommen aller jugendlichen Arbeiter in der Holzindustrie“. Das Heftchen wird voraussichtlich viele aufmerksame Leser finden, wozu die hübsche Illustration und die ganze Ausstattung wesentlich beitragen dürfte. Der Briefwechsel, den die Schrift wiedergibt, trifft den richtigen Ton. Wir hoffen, daß nicht nur die jugendlichen Arbeiter, für die die Broschüre in erster Linie geschrieben ist, dadurch angeregt werden, der Organisation beizutreten, sie wird auch wohl manchen älteren Kollegen, der dem Verband noch fernsteht, veranlassen, seine Organisationspflicht zu erfüllen. Es wäre zu wünschen, daß diese Briefe eine recht weite Verbreitung finden.

Aus den Jahresberichten der Zahlstellen. Die Ortsverwaltung Chemnitz hat im Jahre 1912 mit Erfolg versucht, die Arbeitsbedingungen in den benachbarten Orten denen des Chemnitzer Tarifvertrages nahe zu bringen und diesen selbst auf die noch ausstehenden Betriebe auszuweiten. Infolgedessen standen am Jahres- schluß bereits 86 Betriebe mit 935 Beschäftigten unter einem Tarifvertrag. Damit umfassen allerdings die Ver- träge erst ein Drittel der am Orte vorhandenen Holz- arbeiter, deren 2687 männliche und 102 weibliche ge- zählt wurden. Von diesen gehörten am Jahres- schluß 1912 dem Verbands 2007 männliche und 14 weibliche Personen an. Die Zunahme gegen das Vorjahr betrug 109 Mit- glieder. Neu eingebunden ist die Zahlstelle in das Gebiet der Schirmindustrie. Diese umfaßt 7 Geschäfte mit 23 Schirmmachern und etwa 40 Arbeiterinnen, die in der Mehrzahl Heimarbeit verrichten. Bisher existierte in dieser Branche nur ein gewerkschaftlicher Verein, nur hat sich schon die Hälfte der männlichen Berufsangehörigen dem Verbands ange- schlossen, ein Erfolg des Industrieverbandes, der auch die verzinzelte Arbeitenden erfasst. Eine Statistik, an der sich 1621 Kollegen aus 274 Betrieben beteiligten, ergab als Durchschnitt der Arbeitszeit 55,9 Wochenstunden, als Stun- denlohn 55,4 Pf. Ein Vergleich der Verdienste mit dem Vorjahre ergab, daß der Gesamtdurchschnitt bei den Ma- schinenarbeitern um 2 Pf., bei den Polierern um 3, bei den Drechslern und Tischlern um 6 Pf., bei den Stuhlbauern sogar in dem einen Jahre um 7 Pf. pro Stunde gestiegen ist. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Arbeitsverhält- nisse seit Bestehen des Verbandes ergibt, daß in Chemnitz seit 1903 die Arbeitszeit von 61,5 auf 55,9 Stunden zurück- gegangen, der Wochenverdienst aber von 17,93 auf 29,08 gestiegen ist. Dabei entspricht jeweils der größte Schritt auf die letzten zehn Jahre.

In der Zahlstelle Bremen weist die Mitgliederzahl einen recht erfreulichen Fortschritt auf; sie liegt von 3642 auf 4057. Der Gewinn von 415 bedeutet rund zwei Fünftel von den 1913 Aufnahmen, die erzielt wurden. Die meisten Fortschritte entfallen auf die Branchen der ungelerten Arbeiter, da unter den geleerten das Rekruti- erungsgebiet beinahe erschöpft ist. Außer den Tischlern, die mit ihren 1699 Mitgliedern auch hier die größte Branche bilden, kommen aber die Hilfsarbeiter mit 404, die Kistenmacher mit 363, die Schiffszimmerer mit 309, Maschinenarbeiter mit 220 und die (Stuhl-) Rohrarbeiter mit 244 Mitgliedern recht erheblich in Betracht. Zu der letzteren Branche und den Zigarrenkistenmachern dürften wohl in der Hauptsache die vorhandenen 407 weiblichen und 102 jugendlichen Mitglieder zu rechnen sein. In der Pack- stoffbranche machte sich die Erübrigung von Arbeits- kräften infolge Neueinführung der Nagelmaschine recht unliebsam bemerkbar. Eine Firma produziert jetzt mit 7 Mann ebensoviel als früher mit 30. In der Holz- industrie wirkte dagegen der Balkankrieg besonders läh- mend. An der Tischlerei war das Eingehen der „Vereinigten Verhältnisse für Kunst und Handwerk“ zu bedauern, die zeitweise bis zu 200 Arbeitern beschäftigt und ausschließ- lich der soliden Tischlerarbeit dienen wollten. Trotzdem ein großer Teil der Betriebe unter tariflicher Regelung stand, gab es zahlreiche Arbeitslosigkeiten. Kennzeichnend war dabei, daß ein Arbeitgeber glaubte, nicht mehr auf die Einhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen gebunden zu sein, weil er nun als (neues) Mitglied des Schuf- verbandes von diesem „gezwungen“ werde. Die Schlichtungs- kommission mußte den Herrn aber im vorliegenden Fall ins Recht setzen. Der paritätische Arbeitsnachweis hat sehr gut funktioniert. Sämtliche 2954 als offen gemeldete Stellen konnten besetzt werden.

Der heimliche Holzarbeiterverband hat sich im Jahre 1912 nicht so entwickelt, wie seine Leiter erwartet hatten. Zwar wurden 600 Mitglieder aufgenommen und 886 traten aus anderen Verbänden über, doch hat sich die Mit- gliederzahl nur um knapp 1000 erhöht; sie liegt von 16 448 auf 17 453, die sich auf 300 Zahlstellen verteilen. Die reinen Einnahmen des Verbandes betragen 577 765 Mk. (im Jahre 1911: 499 972 Mk.), die Gesamtausgaben 354 579 Mk. (1911: 246 628 Mk.). Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitsunterstützung 9024 Mk. (6689 Mk.), Arbeitslosenunter- stützung 21 581 Mk. (24 396 Mk.), Circulationsunterstützung 68 946 Mk. (90 206 Mk.), Gemeinnützlichkeitsunterstützung 2170 Mk. (2011 Mk.), Umzugsunterstützung 3717 Mk. (2064 Mk.), Krankheitsunterstützung 60 750 Mk. (47 465 Mk.), Sterbegeld 4965 Mk. (4069 Mk.), Militär- und sonstige Unterstützung 2135 Mk. (2514 Mk.). In diesen Zahlen sind die Leistungen der Hauptkassen und der Lokalkassen zusammengefaßt. Das Gesamtvermögen des Verbandes liegt von 570 050 Mk. auf 722 296 Mk., wovon sich 614 320 Mk. in der Kassenkasse befinden.

Unternehmerbewegung.

Wo bleibt da der Staatsanwalt?

Der Terrorismus der Zwangsinnungen treibt immer schönere Blüten. Seit kürzlich hat das Vor- gehen der Wäckerinnung in Magdeburga bedeutendes Aufsehen erregt. Diese Innung hat ihren Mit- gliedern den Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitern bei Androhung von 20 Mk. Strafe für jeden Tag der Zuwider- handlung verboten und tatsächlich gegen einzelne Wäcker- meister Strafen in Höhe von mehr als 1000 Mk. verhängt. Diese Strafen können im Rechtswege nicht angefochten werden. Über von Rechts wegen hätte der Staatsanwalt gegen die Terroristen auf Grund des § 153 der Gewerbe- ordnung einschreiten müssen. Die Staatsanwaltschaft, die angeblich die objektive Behörde ist, verfolgt aber bekannt- lich Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung nur dann, wenn es sich darum handelt, Arbeiter für die Wahr- nehmung ihrer Rechte ins Gefängnis zu schicken. Durch eine Anzeige auf dieses Vorgehen der Innungsterroristen aufmerksam gemacht, schaute sie die Strafverfolgung ab und das Oberlandesgericht hat in letzter Instanz entschieden, daß keine Anklage zu erheben ist, weil sich der Innungsvorstand für berechtigt gehalten hat, den durch das Gesetz mit Gefängnisstrafe bedrohten Beschluß zu fassen.

Dieser Vorgang ist am 25. Februar im preukli- schen Landtag zur Sprache gebracht worden und hier- warf sich der Handelsminister Sydow zum Ver- leidiger der Terroristen auf. Er erklärte dem Sinne nach, daß es nichts weiter zu bedeuten habe, wenn ein Innungsvorstand gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoße, die Hauptsache sei, daß der Beschluß der Magde- burger Terroristen im Einklang mit dem § 81a der Ge- werbeordnung stehe, weshalb werde er ihn nicht bean- stehen. Dieser § 81a umschreibt die Aufgaben der In- nungen. Zu ihnen gehört 1. die Pflege des Gemeinwohls sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standes- ehre unter den Innungsmitgliedern, und 2. die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen.

Um in der Androhung des wirtschaftlichen Ruins an die Meister, die das Verhältnis mit den Gesellen tariflich regeln, eine Erfüllung des § 81a der Gewerbeordnung zu erblicken, dazu reicht der gewöhnliche Menschenverstand nicht aus, dazu muß man schon preussischer Minister sein. Für einen Laien ist es auch unverständlich, daß der Minister einen offenkundigen Verstoß gegen den § 153 der Gewerbe- ordnung, der von Unternehmern begangen ist, ganz in der Ordnung findet. Allerdings findet er sich in dieser Be- ziehung in Uebereinstimmung mit der preussischen Justiz, welche die geringe Intelligenz der Magdeburger Wäcker- innungsmeister, die sie hinderte, die Strafbarkeit ihrer Handlungen zu erkennen, als ein Moment betrachtet, das sie vor der Strafverfolgung schützt. Nur bei den Ar- beitern wird die Fähigkeit vorausgesetzt, alle Konsequenzen ihrer Handlungen im voraus zu übersehen. Einem wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung angeklagten Arbeiter ist noch nie zugunsten gehalten worden, daß ihm die Strafbarkeit seiner Handlung unbekannt gewesen sei. Jetzt besteht also der für die Rechtsicherheit in Preu- ßen bezeichnende Zustand, daß der Strafichter ein Einschreiten gegen den von der Magdeburger Zwangs- innung der Wäcker begangenen strafbaren Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung ablehnt, weil die Innungs- meister die Tragweite ihrer Beschlüsse nicht übersehen könn- ten, und der Minister hat gegen den terroristischen Miß- der Innung nichts einzubringen, weil die Gerichte ein Ein- schreiten abgelehnt haben!

Daß bei einer solchen Begünstigung des Unter- nehmerterrorismus durch die Justiz und die Verwaltungsbehörden den Innungssystemen der Kam- merschmitt ist nicht weiter verwunderlich. Im Vertrauen auf die vor Strafe stehende geistige Beschränktheit, welche die Gerichte bei ihnen voraussetzen, kommen die Herrschaften zu immer tollerem Beschlüssen. Ein besonders starkes Stück- lein leistete sich die Zwangsinnung der Tape- zierer in Breslau. Dort schwebten Verhandlungen wegen Erneuerung des Tarifs. Diese Verhandlungen brach die Innung am Tage des Tarifablaufes ab und sie verfügte die Aussperrung der Gesellen. Der Minister Sydow wird jedenfalls sagen, daß dieser Beschluß dem § 81a der Gewerbeordnung entspricht, denn bekanntlich trägt eine solche Aussperrung zur „Förderung eines gedeihlichen Ver- hältnisses zwischen Meistern und Gesellen“ ganz außer- ordentlich bei.

Mit diesem Aussperrungsbeschlusse ging es aber auch hier so, wie es gewöhnlich mit solchen Beschlüssen geht, er wurde nur von einem Teil der Meister befolgt. Die übrigen erhielten vom Innungsvorstand das folgende Bitteschei- n:

Tapezierer-Innung zu Breslau.

Breslau, den 21. Februar 1913.

Herrn Mitglied

Beschluß der Vorstandssitzung vom 20. Februar 1913.

Bezugnehmend dem gefassten Beschluß der sofortigen Aussperrung der Tapezierer-Gesellen in der außerordent- lichen Versammlung, 17. 2. 13, im Pariser Garten, abends 12 1/2 Uhr, haben Sie sich bis dato nicht gefügt und ist fest- gestellt worden, daß Ihre Leute weiter beschäftigt wurden, trotzdem Ihnen dieser Beschluß durch persönliche An- wesenheit oder am nächsten Tage durch Drucksache be- kannt war.

Laut Satzung 10 des Innungsstatuts werden Sie hiermit in eine Ordnungsstrafe von Zwanzig Mark genommen.

Außerdem haben Sie sofort den Aussperrungsbeschlusse auszuführen, sofern Sie nicht innerhalb 24 Stunden in eine neue Ordnungsstrafe genommen sein wollen. Da Ihre Vorhaben den Interessen obiger Innung gegenüber als schädigend zu bezeichnen ist.

Der Vorstand. J. M. Julius Mann.

Die Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung durch diesen Innungsbeschlusse ist so offenkundig, daß sie selbst von den berufenen Gütern des Gesetzes nicht übersehen werden

Kann. Auch der Umstand, daß die Zinnung in der Erkenntnis der Unfähigkeit, ihren Aussperrungsbeschuß durchzuführen, diesen nach einigen Tagen wieder aufhob, macht das Vergehen nicht ungeschehen. Ob aber die Staatsanwaltschaft gegen die Gewerkschaft vorgehen wird, erscheint uns noch sehr zweifelhaft. Die preussische Verfassungs-urkunde sagt zwar: „Jeder Preuze ist vor dem Gesetze gleich“, aber daneben gibt bei uns auch der Rechtsgrundsatz: „Wenn zwei das selbe tun, dann ist es nicht dasselbe“, und dieser Grundsatz steht noch höher als die Verfassung.

Diese Fälle haben aber immerhin das Gute an sich, daß sie zeigen, wie dringend notwendig eine Verschärfung der Gesetze zum Schutz gegen den Terrorismus der Gewerkschaften ist, die gerade auch von den Zinnungen mit so großem Eifer gefordert wird.

Gewerkschaftliches.

Kampf im Malergewerbe!

Die Verhandlungen im Malergewerbe wurden am 21. Februar beendet. Zum Schluß verkündeten die drei Unparteiischen, nämlich die Herren Dr. Brenner-München, v. Schulz-Berlin und Rath-Essen einen Schiedsspruch, über welchen folgendes mitgeteilt wird: Der Schiedsspruch beruht im allgemeinen auf den Ergebnissen der Verhandlungen in den Gautarifämtern, spricht aber aus, daß eine Arbeitszeitverkürzung nur in einem Teil derjenigen Städte bestätigt wurde, in denen sie bisher zehn Stunden betrug, mit einer Ausnahme (Braunschweig), wo die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt wurde. Insgesamt tritt eine Arbeitszeitverkürzung von pro Tag 1/2 Stunde ein in 30 Lohngebieten mit 10 820 beschäftigten Wehlfen. Die zugebilligten Lohnerhöhungen erstrecken sich auf 320 Lohngebiete mit 64 400 Beschäftigten. Davon erhalten 10 Lohngebiete mit 805 Beschäftigten pro Stunde 2 Pf., 50 Lohngebiete mit 2789 Beschäftigten pro Stunde 3 Pf., 133 Lohngebiete mit 15 385 Beschäftigten pro Stunde 4 Pf., 59 Lohngebiete mit 82 832 Beschäftigten pro Stunde 5 Pf., 20 Lohngebiete mit 10 600 Beschäftigten pro Stunde 6 Pf., 4 Lohngebiete mit 2054 Beschäftigten pro Stunde 7 Pf., 1 Lohngebiet mit 14 Beschäftigten pro Stunde 15 Pf. Darin ist für die oben erwähnten 30 Orte die Arbeitszeitverkürzung mit einbegriffen.

Die Lohnerhöhungen sind auf die drei Vertragsjahre verteilt und treten mit Abschluß des Tarifes bzw. am 1. März d. J., 1914 und 1915 in Kraft. Daß die Lohnerhöhung eine allgemeine sein soll, wurde von den Unparteiischen nach den vorliegenden Erklärungen der Unternehmer nicht tariflich festgelegt, aber als ganz selbstverständlich bestätigt.

Unter den Städten, für die eine Arbeitszeitverkürzung bewilligt wurde, befinden sich: Breslau, Schaffenburg, Darmstadt, Offenbach, Wiesbaden, Braunschweig, Nachen, Barmen, Bochum, Krefeld, Dortmund, Duisburg, Oberfeld, Essen, Altenessen, Gelsenkirchen, Osnabrück, Solingen, Erfurt, Plauen, Hall, Seibersheim, Heilbronn (1/2 Stunde), Mühlhausen i. G., Neutlingen, Straßburg, Lützingen, Hof, Jngolstadt, Straubing, Würzburg. In diesen Städten beträgt die Lohnerhöhung mit Ausnahme von Essen und Solingen 6 und 7 Pf. In allen übrigen Städten 5 Pf. und darunter, wie oben näher angeführt. Die sofort einzutretende Lohnerhöhung beträgt in den Städten ohne Arbeitszeitverkürzung allgemein 2 Pf. Wo bisher beiderseits Organisationen nicht vertreten waren, ist, wenn solche entstehen, ein Tarifvertrag abzuschließen. Bei der Ermittlung der Grundlöhne sind in solchen Fällen die Löhne zugrunde zu legen, die am 1. Juli gezahlt werden. Diesen sind die jetzt allgemein bewilligten Löhne zuzulegen. Wegen des Arbeitsnachweises erklärten die Unparteiischen, daß sie durch die neue Fassung des Tarifvertrages eine weitere Förderung der Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage bezweckt hätten. Es müßten mindestens die schon bestehenden aufrecht erhalten und entsprechend den Änderungen im Tarifverträge umgestaltet werden. Die Gautarifämter haben innerhalb sechs Wochen zu prüfen, ob ein paritätischer Arbeitsnachweis zu errichten ist.

Um zu dem Schiedsspruch Stellung zu nehmen, trat am 26. Februar ein außerordentlicher Verbandstag des Malerverbandes in Berlin zusammen. In den dreitägigen Verhandlungen trat eine sehr starke Zustimmung mit den Ergebnissen der Tarifverhandlungen zu. Besonderen Unwillen erregte es, daß der Schiedsspruch der Unparteiischen für verschiedene Orte ungünstiger ausgefallen ist, als die Schiedssprüche der Gautarifämter. Die Stellung des Verbandstages fand ihren Ausdruck in der nachfolgenden Resolution:

„Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes erkennt an, daß die mit den Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag beauftragt gewesenen Kollegen nach besten Kräften bemüht gewesen sind, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Malergewerbe zeitgemäß zu gestalten.

Dagegen erachtet sie die durch die Schiedssprüche der Herren Unparteiischen festgesetzten Ergebnisse der Tarifverhandlungen den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen nicht voll und ganz entsprechend. Dazu ist u. a. hervorzuheben:

1. Die ungenügenden Bestimmungen über die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise;
2. die allgemeine Ablehnung einer Arbeitszeitverkürzung in Orten mit 9 1/2 und 9 stündiger Arbeitszeit und die Nichtberücksichtigung einer größeren Zahl von Orten — darunter ausgedehnte Großstädte — mit zehnstündiger Arbeitszeit;
3. die den Fernverkehrsverhältnissen im allgemeinen nicht gerecht werdende Lohnerhöhung, deren vielfach ungünstige Verteilung auf die drei Vertragsjahre und die ungerecht wickende Lohnfestsetzung für einzelne Orte, wobei der verfolgte Zweck eines Ausgleichs zwischen gleichartigen und aneinander grenzenden Lohngebieten vielfach nicht erreicht wurde.

Die Generalversammlung spricht ferner aus, daß die Schiedssprüche im allgemeinen nicht die erwartete

Müdigkeit auf die bisher bestandenen niedrigen Löhne der Arbeiter im Malergewerbe nehmen.

Trotzdem stimmt die Generalversammlung den Schiedssprüchen zu. Bei dieser Stellungnahme ist auszusagen, daß das Verhandlungsergebnis, als Ganzes betrachtet, immerhin eine nicht ohne weiteres abzulehnende Verbesserung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringt. Die Generalversammlung ermächtigt jedoch den Vorstand bzw. den Beirat — die beiderseitige Annahme der Schiedssprüche vorausgesetzt — zur Ergreifung aller Maßnahmen, auch besonderer Art, um die strikte Durchführung des etwa zustandekommenden neuen Tarifvertrages zu erzwingen.

Die Abstimmung über die Resolution erfolgte namentlich. Der letzte Absatz, der die Annahme des Schiedsspruches ausdrückt, wurde mit 76 gegen 25 Stimmen angenommen, gegen den ersten Teil, der die Begründung enthält, stimmten nur drei Delegierte.

Die Arbeitgeber im Malergewerbe haben den Schiedsspruch mit großer Mehrheit abgelehnt. Es scheint also, daß die Scharfmacher durchaus den Kampf haben wollen, denn die Zugeständnisse, die ihnen der Schiedsspruch auferlegt, sind so gering, daß sie aus materiellen Gründen nicht genötigt wären, eine Entscheidung durch den Kampf zu provozieren. Da der alte Tarif abgelaufen, ein neuer aber nicht zustande gekommen ist, können nun die Feindseligkeiten jeden Tag eröffnet werden. Der Weiterentwicklung der Dinge kann man mit Spannung entgegensehen.

Im Baugewerbe ist die Lage nach wie vor kritisch. Am 25. und 26. Februar haben Verhandlungen stattgefunden. In dem kurzen offiziellen Bericht, der darüber herausgegeben wurde, heißt es, es hätte sich die Notwendigkeit herausgestellt, die Anträge der Parteien, die bisher nur den Unparteiischen übergeben waren, gegenseitig auszulösen. Um den Parteien Gelegenheit zu geben, zu den Anträgen Stellung zu nehmen, sei beschlossen worden, die Verhandlungen bis zum 9. März zu vertagen.

Die Dinge liegen jedoch durchaus nicht so harmlos, wie man aus dieser Mitteilung schließen könnte. Die Arbeiter fordern eine allgemeine Lohnerhöhung und sie belegen diese Forderung mit durchschlagenden Gründen; die Unternehmer hören diese Gründe an, aber auch nicht an, jedenfalls beharren sie bei der Ablehnung. Ihre Stellung begründen sie mit der schlechten Konjunktur. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß in vielen Orten die Baukonjunktur recht ungünstig ist, ganz unerschuldigt sind aber die Bauunternehmer daran nicht. Der Bauhand hat seine Mitglieder im vorigen Jahre veranlaßt, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß in diesem Frühjahr recht wenig gebaut wird. Dieses taktische Manöver ist nicht ohne Erfolg geblieben, seine Wirkung wird dazu noch durch die vom Bauhand direkt oder indirekt veranlaßten Betrachtungen in der Presse stark übertrieben. Danach wären die Aussichten auf dem Baumarkt geradezu trostlos.

Ganz so schlimm, wie es hingestellt wird, ist aber die Konjunktur keineswegs. Aber selbst wenn es richtig wäre, kann das doch kein Grund sein, den Bauarbeitern auf Jahre hinaus die Lohnerhöhung vorzuenthalten, deren Verächtiligung selbst die Bauunternehmer nicht befehlen können. Die Dinge stehen nun so, daß die Arbeitervertreter bei den zentralen Verhandlungen erklären, daß sie keinen zentralen Tarifvertrag abschließen würden, ohne allgemeine Lohnerhöhung. Sie waren wohl bereit, die Verhandlungen über das Vertragsmuster fortzusetzen, aber unter dem Vorbehalt, daß die Unternehmer sich noch damit einverstanden erklären, daß in allen Bezirken eine Lohnerhöhung bewilligt wird. Die Unternehmer beharrten aber darauf, daß sie eine solche Erklärung nicht abgeben würden. Daß der bestehende Gegensatz bei der Fortsetzung der Verhandlungen am 9. März überbrückt wird, ist wenig wahrscheinlich. Dagegen scheint der Ausdruck des Konflikts im Malergewerbe den Weg zu weisen, den die Dinge im Baugewerbe gehen werden. Ob schon der 9. März den Abbruch der Verhandlungen bringen wird, oder ob diese noch hinausgezögert werden, läßt sich nicht voraussagen. Aber jedenfalls muß man damit rechnen, daß die Verhandlungen im Baugewerbe erfolglos bleiben, weil die Unternehmer in diesem Frühjahr wieder einen Kampf herausbeschwören wollen.

Die polnische Berufsvereinigung erhebt den Anspruch, als Gewerkschaftsorganisation angesehen zu werden; ein Anspruch, der ihr nur in sehr bedingter Weise zugestanden werden kann. In der Hauptsache betrachtet sie nämlich die Pflege der polnischen Nationalität als ihre Aufgabe, und daneben scheint sie ihre Sache durch schäbige Denunziationen fördern zu wollen. Ob der gegen den Vorsitzenden der polnischen Berufsvereinigung vor einigen Jahren von polnischer Seite erhobene Vorwurf, preussischer Polizeispion zu sein, begründet ist, wollen wir nicht entscheiden, aber unter den Funktionären der polnischen Berufsvereinigung gibt es Ehrenmänner, die es mit ihrer Selbstachtung vereinbaren, der Polizei freiwillig Angehörig zu sein. Ein solcher Ehrenmann ist der Bezirksvorsteher Kubiat der polnischen Berufsvereinigung.

Am die Mitte Januar dieses Jahres wurden die Tischler in dem polnischen Städten Jozotischin zu einer Versammlung eingeladen, um sie zum Anschluß an den Deutschen Holzarbeiterverband zu bewegen. In dieser Versammlung, in welcher der Kollege St. aus Breschen die Zwecke des Verbandes erläuterte, wurde natürlich polnisch gesprochen. Unter den Teilnehmern der Versammlung befand sich auch der Kubiat, der von Beruf Maurer ist, sich aber unter dem Vorgeben, daß er Tischler sei, eingeschlichen hatte. Er gab sich vergeblich Mühe, die Versammlung für seine polnische Berufsvereinigung zu gewinnen. Aus Verger über seinen Mißerfolg wurde er zum Deuzianten. Unser Kollege St. erhielt nämlich ein Strafmandat über 20 Mk., weil er „eine öffentliche Versammlung in nichtdeutscher Sprache einberufen, geleitet und geführt habe, ohne 72 Stunden vor Beginn der Versammlung der Polizeibehörde davon Anzeige zu erstatten.“ In der Strafverfügung heißt es weiter: „Die Übertretung wird bewiesen durch den Bezirksvorsteher Kubiat aus Schreda.“

Der Herr Kubiat hat sich also in die Versammlung eingeschlichen und sie dadurch zu einer öffentlichen gemacht. Dann ging er hin und machte der Polizei Anzeige, daß in dieser Versammlung polnisch gesprochen wurde; derselbe Kubiat, der als Bezirksvorsteher der polnischen Berufsvereinigung die Pflege der polnischen Nationalität und der polnischen Sprache als seine besondere Aufgabe betrachtete. Es ist nicht bekannt geworden, daß die polnische Berufsvereinigung von dem Denunzianten abgerückt wäre. Ihre Agitatoren sowohl als auch die polnische Presse werden nicht müde zu erzählen, daß die Zentralverbände bemüht seien, ihre polnischen Mitglieder zu germanisieren. Wie es damit in Wirklichkeit steht, zeigt dieses Beispiel. Wir betrachten es als selbstverständlich, mit den polnischen Mitgliedern des Verbandes, soweit das irgend möglich ist, in ihrer Muttersprache zu sprechen. Wo das geschieht, kommt ein Führer der polnischen Berufsvereinigung und denunziert sie wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache. Das ist eine Leistung, die kaum zu überbieten ist.

Der Boykott der Revolverer Gewerkschaft ist aufgehoben worden, die feindlichen Parteien haben sich wieder übertragen. Wie die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ berichtet, hatte die Boykottbewegung bereits einen derartigen Umfang angenommen, daß die schlimmsten Rückwirkungen auf die Lage der Revolverer Industrie zu befürchten waren. Bisher ist allerdings dabei auch etwas stark aufgetragen worden. Die Differenzen waren soweit gekommen, daß bereits die Arbeiter aller fünf Gewerkschaften gekündigt hatten. Die jegliche Einigung bringt die Anerkennung der Gewerkschaften und die Aussicht, daß nach einem halben Jahre ein Tarif abgeschlossen werden kann, der einen Ausgleich der Löhne bringen soll. Dann sollen Arbeiterausschüsse gebildet werden, zu denen aber nur solche Arbeiter wählbar sind, die dem betreffenden Geschäft mindestens zwei Jahre angehören. Der Vergleich ist ja anscheinend etwas mager ausgefallen, doch ist das neben sächlich gegenüber der Tatsache, daß hier christliche Arbeiter gegen gut christliche Unternehmer zu Streik und Boykott greifen mußten, um die Anerkennung ihrer Gewerkschaften sicherzustellen.

Eingefandt.

An die Vertrauensleute der in der Stadt, Raum-, Saarschmidt- und Schirmindustrie Beschäftigten Deutschlands!

Durch Ueberstiedelung unseres Kollegen Silberbrandt nach Halle hat die Zentralkommission als dessen Nachfolger im Vorsitz den Kollegen Kurt Schmidt gewählt. Wir ersuchen deshalb die Vertrauensleute und Verwaltungen, hiervon Notiz zu nehmen und alle die Zentralkommission betreffenden Korrespondenzen nur an untenstehende Adresse zu senden.

Die Zentralkommission für die Stadt-, Raum- und Schirmindustrie.

K. A.: Kurt Schmidt, Neufölln, Pfälzerstr. 7 II.

Zur Branchenkonferenz der Bürstenmacher.

Die zahlreichen Wünsche auf Einberufung einer zweiten Branchenkonferenz beweisen, daß die meisten Bürstenmacher der Ansicht sind, nur eine Konferenz könne ihre Lebenslage bessern. Gewiß, schaden kann eine solche auf keinen Fall; es wird vielleicht wieder mehr Leben unter die Kollegen kommen, um das wieder einzubringen, was jetzt in den letzten Jahren versäumt wurde, besonders in der Agitation. Der Ausbau der Organisation muß unter allen Umständen gefördert werden, weshalb jeder Kollege selbst Agitator sein muß. Wir haben ja auch unter unseren Kollegen redigewandte, erfahrene Männer, die sich eignen. Indifferenten die Augen zu öffnen. Ich stimme den Vorschlägen auf Gründung von Bezirkssektionen zu. Dagegen kann ich dem anderen Plane nicht beipflichten, recht viele Kollegen zur Konferenz zu schicken. Die 34 Delegierten von 1905 waren vollaus genügend, da auch bei dieser Zahl für jeden Diskussionszweck nur 10 Minuten Redezeit blieben. Aufgabe der Konferenz muß es sein, immer mehr in den kleinen Betrieben auf kürzere Arbeitszeit zu dringen, denn wir haben solche mit noch 60 Stunden wöchentlich und auch noch länger. Leider besteht auch noch vielfach der Kost- und Logiszwang. Also gibt es Arbeit für eine Konferenz genug. In Anträgen wird es nicht fehlen, um die wichtige Tagesordnung zu fördern. Als Bestimmungsort möchte ich Schöneheide im Erzgebirge empfehlen, wo unsere Industrie stark vertreten ist und der Verband bessere Fortschritte macht als zum Beispiel in Erlangen, kaum 17 Kilometer von Nürnberg entfernt, wo in einer Fabrik 300 Personen beschäftigt sind und kaum ein Zehntel im Holzarbeiterverband organisiert ist.

Venedikt Gundeseder, München.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitagcs der Sozialdemokratie Preussens. Abgehalten in Berlin am 6. bis 8. Januar 1913. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co., Berlin. Preis 1,25 Mk.

Die preussischen Landtagswahlen. Ein Führer durch das Dreiklassenwahlrecht. Vom Landtagsabgeordneten Robert Reinert. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. 68.

Briefkasten.

Hamburg. Bei der großen Zahl von Verbandsmitgliedern kann es öfters vorkommen, daß ein Kollege den gleichen Namen führt, wie ein anderer, der sich an irgend einem Ort eines Vergehens schuldig gemacht hat. Es würde aber zu weit führen, wollten wir jedesmal die Kollegen namhaft machen, die mit einem in der Zeitung genannten Sünder nicht identisch sind. Daß der in München sich als Arbeitswilliger betätigende Schirmmacher Hugo Wertzmann nicht mit dem in Hamburg beschäftigten Kollegen gleichen Namens identisch ist, sollte eigentlich einer besonderen Erwähnung kaum bedürfen.

Anzeigen.

Überbach i. Vogl. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Kaufmännische. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Braunschweig. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Darmstadt. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Eisenach. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Erfurt. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Frankfurt a. Main. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Gießen. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Hamburg a. Elbe. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen. ...
Kaiserslautern. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Koblenz. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Köln. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Mannheim. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
München. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Nürnberg. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Regensburg. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Stuttgart. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Weimar. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Wien. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...
Zürich. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei W. H. H. Handbuch. ...

Junger, geprüfter Schreinermeister - seit längerer Zeit selbstständig - in allen einschlägigen Arbeiten bewandert, sucht Stelle als Wertführer

oder Stelle des Meisters. Offerten unter W. P. 6446 an Rudolf Mosse, München.

2 tüchtige Stuhlmacher auf bessere Gestellarbeiten gesucht. Metz & Co., Mannheim, Rehlstr. 6.

Zu sofort ein tüchtiger, jüngerer Drechsler für Bau- und Möbeldrehserei gesucht. August Siefmann

Bückeburg, Schaumburg-Lippe, Wallstr. 62. Tüchtiger Kreisläufer für dauernde Beschäftigung gesucht. Stockfabrik Ludwig Neuschäfer

Büchel i. Thür. Tüchtigen Vorarbeiter auf Zellulosehaarschmud verlangt. Norddeutsche Kammfabrik

Berlin, Frankfurter Allee 47. Gesucht werden für eine ausländische Zellulosewaren-Fabrik für Haarschmud ein ansehnlich tüchtiger und solider Werkmeister, 1 Zahnschneider, 1 Schleifer und Doblierer.

Nur prima Kräfte wollen ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisausschnitten unter D. P. 342 an die Expedition des Blattes richten. Ledige erhalten den Vorzug. Korbmacher auf Gefäßlagen, Gestellarbeit und grüne Mattarbeit sucht

J. Krämer Ww., Bad EmS Braubacher Str. 40. 2 Korbmachergefellen finden dauernde Arbeit auf Gefäßlagen und Gematt. Otto Boehr, Neu-Klein, Oderbruch.

Mehrere Korbmacher auf Rohrarbeit, bei gutem Lohn nach Tarif zu sofort gesucht. Johann Falck, Poststr. 1, Merz.

Korbmachergefellen auf Mattarbeit, Ballon 33 und 38 Pf., sucht bald Herrn. Viehr, Gr. Schanitz b. Breslau.

Ein junger Korbmacher, der auf grün Gefäßlagen u. Matt arbeitet, für dauernd gesucht. Julius Karl Kolbe, Joh. Karl Verndt

Dresden-Alstadt, Kanalstr. 7/8. Gesucht sofort 2 junge Korbmacher auf Rohrarbeit. Cl. Elvers, Büsum i. Holst.

Ein tüchtiger Korbmachergefelle auf gefällige Arbeit, weiß und grün, wird per sofort bei gutem Lohn verlangt. Walter Grigolett, Korbmachermeister

Werder bei Potsdam. Jüngerer Korbmacher für sofort auf Peddig- und Weiden-Kinderwagenkörbe gesucht. Derselbe kann sich auch auf Gestellarbeit ausbilden. Ernst Thier, Zwenkau b. Leipzig.

Suche einen Gefellen auf Balg- u. Reifekörbe. Wih. Döring, Korbmachermeister

Wettin a. d. S., Lange Reihe 222. 4 tüchtige Korbmacher für sofort gesucht. H. Müller, Osterburg, Altmark.

Junger, tüchtiger Gestellarbeiter findet dauernde Stellung auf Peddigrohr- und andere Korbmöbel. Herrn. Henniges, Korbmachermeister

Gronau i. Hann. 1 Korbmacher gesucht auf Mattarbeit. Dauernde Beschäftigung. F. Hildebrandt, Korbmachermeister

Schönebeck (Elbe). Zwei tüchtige Korbmacher auf Grün und Rohrarbeit sofort gesucht. Dauernde und lohnende Arbeit. Fritz Kammrath, Korbmachermeister, Osterburg, Altmark.

Gesucht ein tüchtiger Württemacher, der in allen Arbeiten bewandert ist u. selbstständig arbeiten kann. Lohn 8 Mk. Lohn und Logis im Hause. Frau J. Schacht Ww., Binneberg, Holstein.

Einem Holzarbeiter für Reintrennhölzer suche ein Lohn 9, 10, 11 Pf. pro Paar. Franz Hermann, Rowawes, Turmstr. 2.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. G. m. b. H. - Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. Bekanntheit für alle Mitglieder des Verbandes.

Drehserei mit 3 Drehbänken, 1 Bandsäge, 1 Langlochbohrmaschine mit Fräse ist wegen Uebernahme eines anderen Geschäfts sofort billig zu verkaufen und 1. April zu übernehmen. August Wilsner, Drechslermeister

Waldenburg i. Schles., Löpferstr. 1. Bleistifte und Maßstäbe „Goldbarität“ nur von Jean Bloz, Nürnberg-Stein.

Korbweid., wsh. ca. Mtrdb. h. 150 cm 3 Mt., größ. 3,50 Mt. Grün 1-2 J. Bötcl, Hamburg 8.

Kunstgewerbezeichner. Das in den nächsten Tagen erscheinende Märchen des „Fischbrot für Holzarbeiter“ bringt als Antwort auf zahlreiche Anfragen eine Abhandlung aus beruflicher Feder über Berufsansichten und Bildungsgang der Kunstgewerbezeichner.

Laubfägerei. Verbschnitt- u. Holzbrand-Verlag, Holz, Vorlagen usw. in groß. Auswahl billigst. J. Brendel, Mitterstadt 95, Pfalz. Katalog gratis und franco.

Spindanthaten Unter! Ist der beste, beim Arbeitswechsel leicht mitzunehmen, paßt vermittelst seiner ausdehnbaren Bänder zu jeder Hobelbank. Preis per Stück 2,50 Mt., bei Sammelaufträgen von zehn Stück an 10 Proz. Rabatt franco gegen Nachnahme.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2

In unserem Verlag ist soeben erschienen: Die Korbmacher auf dem Vormarsch.

Protokoll der Verhandlungen der zweiten Konferenz der in Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Korbmacher, abgehalten am 1. und 2. Dezember 1912 in Coburg. Preis für Verbandsmitglieder 10 Pf., im Buchhandel 30 Pf.

Außerdem empfehlen wir: Zur Lage der Musikinstrumentenarbeiter.

Protokoll der Verhandlungen der zweiten Konferenz der Musikinstrumentenarbeiter, abgehalten am 17. und 18. November 1912 im Gewerkschaftshaus zu Berlin. Preis für Verbandsmitglieder 10 Pf., im Buchhandel 40 Pf.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Table with columns: Ort, Wochenbericht vom Sonnabend, 22. Febr., bis Freitag, 28. Febr. 1913. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen, B = Offene Arbeitsstellen, C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Paul Horn Politur- und Lackfabrik Hamburg 23. Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind meine nach meim wasserreichtes Peha-Matt, eigene Verfahren hergestellten und gereinigten Schellackpolituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten. Patent Schraubenzieher Yantee Nr. 30, ausgezogene Länge 60 cm, mit 3 Ringen à 1,50 Mt., Schabbel Nr. 30, mit 1 Stk. 70 mm breit à 2,25 Mt.

Alles Laubfägerei zur Laubfägerei Verbschnitt und Holzbrandverlag liefert allerbilligst

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel. Tiefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Besenbinderhof 70.

Kunstgewerbliche Tischlerlehre. Blankenburg, H. 2. Programm frei. Direktor Reineking.

Streichs Tischler-Fachschule Cöthen. Erste deutsche Belz- und Pölmelster-Schule. Spezialkurse f. alle Betriebsbeamten. Programm kostenfrei durch d. Direktion.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule. Ersikt. techn. u. kunstgewerblich. Nürnberg. Lehranstalt u. Handelskursen. Größte und anerkannt beste Priv.-Prog.-Schule der Branche.

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischler-Fachschulen. Aushunft frei. DIREKTOR KOLSCHER

Carl Kollmann, Tischler, Buchn. 426/433, wird aus der Gewerkschaft des Tischler-Handwerks ausgeschlossen.

Heinr. Schweitzer, Tischler, geb. 11. 11. 1859 in Dresden, wird aus der Gewerkschaft des Tischler-Handwerks ausgeschlossen.

Bruno Girke, Schreiner, wird gesucht. Kollegen, die seinen Ausschluss kennen, werden ersucht, sich an den Vorstand zu wenden.

10 Mt. Belohnung demjenigen, der mir die Adresse des Tischlers Max Bergmann, geb. 9. 7. 1859 zu Debering, Buchn. 371/349, sendet. Ernst Lehner, Hamburg, Kieler Str. 75.

Suche sofort tüchtigen Modellzeichner bei gutem Lohn.

Y. Ehrlicgel, Nürnberg, Albrechtsbergstr. 111. Tüchtige Modellzeichner sofort bei gutem Lohn gesucht.

Modellfabrik Nürnberg Schmidt, Humboldtstr. 106.

Sie suchen zum baldigen Eintritt einen durchaus tüchtigen Maschinenmeister, welcher die Aufsicht über ca. 25 Maschinenarbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen zu übernehmen hat.

Gef. Offerten mit Gehaltsansprüchen erfordern die Rheinisch-westfälische Holzindustrie G. m. b. H., Dortmund.

Hilfsarbeiter, energ. Holzwurm d. Holzbearbeitungsbetriebe nach 7. Febr. od. später Einstellung nach Bedarf, als

Betriebsleiter in großer Zahl, auch als Maschinen-Model-Zeichner. Gehalt nach Leistung. Stelle Jahre mit bestem Erfolg i. d. Branche tätig. Bei näherem Erkennen. Langjährige Tätigkeit. Erste Referenzen. Gehalt 2.000 bis 3.000 an Rudolf Mosse, Tübingen, arbeiten.